



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Länderbezogene Berichterstattung von Banken nach
IFRS 8 und Art. 89 der Richtlinie 2013/36/EU“

verfasst von / submitted by

Adam Mackovic, BSc.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Science (MSc)

Wien, 2018 / Vienna 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 914

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft UG200

Betreut von / Supervisor:

Dipl.-Kffr. Dipl.-Hdl. Dr. Karina Sopp, Privatdoz.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, September 2018

Adam Mackovic, BSc.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Abkürzungsverzeichnis	III
Darstellungsverzeichnis	V
1. Einleitung	1
1.1 Problemstellung und Zielsetzung	1
1.2 Segmentberichterstattung	2
1.2.1 CBCR	3
1.2.2 Die Öffentlichkeit	4
1.2.3 Staatliche Institutionen	6
1.2.4 Investoren und Shareholder	7
1.3 Banken	7
2. Standards zur Segmentberichterstattung	9
2.1. IFRS 8.....	9
2.1.1. Ziel des IFRS 8	9
2.1.2 Management Approach	10
2.1.3 Anwendungsbereich.....	11
2.1.4 Definitionen von Geschäftssegmenten	11
2.1.5 Definitionen von berichtspflichtigen Segmenten.....	12
2.1.6 Angaben und allgemeine Informationen.....	12
2.2 Art. 89 RL 2013/36 EU	14
2.2.1 Bewertung der wirtschaftlichen Folgen vom Art. 89	15
2.2.2 CBCR in Österreich.....	15
2.3 Andere Standards im Bezug zur Segmentberichterstattung.....	16
2.3.1 IAS 14	16
2.3.2 ASC 280	17
2.3.3 Vergleich mit ASC 280	18

3. Literaturlauswertung.....	19
3.1 Kriterien und Auswahl der Literatur	19
3.2 Segmentberichterstattung unter IFRS 8	20
3.3 Segmentberichterstattung im Bankensektor	21
3.4 Segmentberichterstattung nach Regionen	23
3.5 Folgen von CBCR	24
3.6 Adressaten	25
3.7 Vergleich von CBCR.....	26
3.8 Literaturzusammenfassung	29
4. Analyse	30
4.1 Untersuchungsziel	30
4.2 IFRS 8.....	32
4.3 Art. 89	39
4.4 Ergebniszusammenfassung IFRS 8	46
4.5 Ergebniszusammenfassung Art. 89	47
4.6 Fazit.....	49
Quellen	52
Internetquellen.....	57
Abstract	58

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art. 89	Artikel 89
ASC	Accounting Standards Codification
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting Action Plan
BNP	Banque Nationale de Paris
BPCE	Banque Populaire and Caisse d'Épargne
CBCR	Country-by-country reporting
CODM	chief operating decision maker
CRD IV	Capital Requirements Directive IV
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EC	Europäische Kommission
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative
EMEA	Europe, the Middle East and Africa
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
EU	Europäische Union
f.	und die folgende Seite
ff.	und die folgenden Seiten
G-SIBs	Global Systemically Important Banks
HSBC	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation
IAS	International Accounting Standards

IASC	International Accounting Standards Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
JA	Jahresabschluss
KA	Konzernabschluss
KWG	Kreditwesengesetz
LOB	Line of Business
MNE	Multinational enterprise
PwC	PricewaterhouseCoopers
PWYP	Publish What You Pay
RL	Richtlinie
ROW	Rest of the World
SEC	Securities and Exchange Commission
SFAS	Statement of Financial Accounting Standards
UK	United Kingdom
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
usw.	und so weiter
u.a.	und andere
vglb.	vergleichbar
VPDG	Verrechnungspreisdokumentationsgesetz
z. B.	zum Beispiel

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1: Vergleich von CBCR Ansätzen Teil 1.....	27
Darstellung 2: Vergleich von CBCR Ansätzen Teil 2.....	28
Darstellung 3: Literaturzusammenfassung.....	30
Darstellung 4: Anzahl und Art der Segmente unter IFRS 8.....	32
Darstellung 5: Veränderung der Segmente unter IFRS 8.....	34
Darstellung 6: Auswertung der Geschäftsberichte unter IFRS 8.....	39
Darstellung 7: Anzahl und Art der Segmente unter Art. 89.....	39
Darstellung 8: Veränderung der Segmente unter Art. 89.....	41
Darstellung 9: Auswertung der Geschäftsberichte unter Art. 89.....	46

1. Einleitung

1.1 Problemstellung und Zielsetzung

Durch die ständig voranschreitende Globalisierung wird ersichtlich, wie zerbrechlich die Weltwirtschaft ist. Die nationalen Grenzen von Ländern verlieren langsam mit der steigenden globalen Ausrichtung von Unternehmen an Bedeutung. Eine Folge dieser Entwicklung ist die Harmonisierung von Standards zur Segmentberichterstattung.

Die Expansion von Unternehmen bringt auch viele zusätzliche Auswirkungen auf die Berichterstattung. Unternehmen müssen klären, wie sie bedeutsame betriebliche Informationen den externen Adressaten präsentieren. Um den Adressaten das Verständnis bestimmter Sachverhalte zu erleichtern, wurde der IFRS 8 eingeführt.¹ Der Standard wurde nach dem Vorbild des amerikanischen Standards ASC 280 entworfen. Der Hauptgrund war, dass der ASC 280 den management approach nutzt. Dieser liefert zusätzliche Informationen und macht die Sachverhalte für Adressaten verständlicher und nachvollziehbarer.

Durch Mangel an Transparenz verliert die EU jährlich ungefähr 50-70 Billionen Euro durch Steuerhinterziehung. Wenn man es aus der Sicht der Gewinnverschiebung betrachtet, kann sich der Verlust auf über 160-190 Billionen Euro belaufen. Die Effizienz der Einzahlung der Körperschaftsteuern in der EU beträgt 75%.² Studien haben bestätigt, dass durch die Gewinnverschiebung Zahlen Unternehmen aus der EU um 30% mehr Steuern als ihre ausländischen Konkurrenten.³

Diese Arbeit setzt sich daher mit zwei Standards auseinander, die die Berichterstattung von Unternehmen bestimmen. Der erste Standard ist der vorhin schon erwähnte IFRS 8, der zweite ist der Artikel 89 der Richtlinie 2013/36/ EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013. Der Art. 89 verpflichtet Kreditinstitute und Wertpapierfirmen länderspezifische Angaben offenzulegen.⁴

¹ Vgl. Meyer/Weiss (2013) S. 3

² Vgl. Dover u.a. S. 4

³ Vgl. EC (2016) S. 5

⁴ Vgl. EC (2014) S. 2

Unsere Aufmerksamkeit wird sich in dieser Arbeit hauptsächlich der länderbezogenen Berichterstattung von Banken widmen. Banken haben eine führende Rolle in der globalen Wirtschaft und hatten einen großen Anteil in den jüngsten Finanzkrisen.

Das Hauptziel dieser vorgelegten Arbeit ist es, den Einfluss der beiden Standards auf die länderbezogene Berichterstattung von Banken festzustellen. Am Anfang der Arbeit werden wichtige Begriffe erläutert, der IFRS 8, Art. 89 und ähnliche Standards werden erklärt und miteinander verglichen. Nach der Einführung der einzelnen Standards folgt eine Literaturlauswertung. Im vierten Kapitel dieser Arbeit wurden die Geschäftsberichte von 13 europäischen Banken als Stichproben ausgewählt und analysiert. Zum Schluss dieser Arbeit folgen eine Auswertung der benutzten Literatur und ein Fazit.

1.2 Segmentberichterstattung

Mit der Zeit wurden Unternehmen immer größer und komplexer. Ihr Angebot von vielen verschiedenen Produkten und Dienstleistungen hat sich stetig erweitert. Die Folge von einem solchen Wachstum ist natürlich eine Expansion in viele verschiedene Länder. Eine Analyse von solchen diversen Unternehmen wurde immer schwieriger, weil Daten zunehmend aggregiert wurden. Somit wurde ein detailliertes Verständnis eines Unternehmens zunehmend erschwert.

Um dieser Entwicklung entgegen zu kommen und die Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen zu fördern, bedienen sich Rechnungslegungssysteme der Segmentberichterstattung. Die Segmentberichterstattung versorgt die Adressaten mit wichtigen Informationen und bietet Einblicke in die Struktur und die Funktionsweise eines komplexen Unternehmens.

Durch die immer steigende Verflechtung von Märkten und wegen der Folgen der Bankenkrise rückt immer mehr die Zuverlässigkeit und Transparenz von Informationen in den Vordergrund, die große Bankinstitute der Öffentlichkeit und ganz besonders ihren

Investoren vorlegen. Im Mittelpunkt steht die Darstellung von aufschlussreichen Informationen ganz besonders von länderspezifischen Angaben.⁵

Die Segmentberichterstattung gehört zu einem der wichtigsten Informationsquellen für Investoren, wenn es um die Beurteilung des länderbezogenen Risikos geht. Die Einschätzung von potentialen Risiken hilft Investoren, bessere Entscheidungen zu treffen und senkt das Risiko von Fehlinvestitionen.⁶

1.2.1 CBCR

Segmente innerhalb eines Unternehmens können sich in Wachstumspotential, Investitionspotential, Risiko, Rentabilität und Unternehmensumfeld unterscheiden. Dabei spielt es keine Rolle, ob ein Unternehmen die Segmente anhand von Regionen oder Geschäftsbereichen bildet. Daher können Informationen auf aufgliederter Länderebene den externen Adressaten ein komplexeres Bild von einem Unternehmen bieten. Country-by-country Reporting (CBCR) ins Deutsche als länderbezogene Berichterstattung übersetzt, entstand aus den Anforderungen der Öffentlichkeit, staatlichen Institutionen und Rechnungslegungsadressaten. Alle diesen Interessenträger haben ein großes Interesse herauszufinden, wo große multinationale Unternehmen (MNE) ihre Aktivitäten tätigen, wie sie ihre Tochtergesellschaften nennen, wie viel sie in andere Länder investieren usw.⁷

Einer der ersten Entwürfe einer länderbezogenen Berichterstattung wurde von R. Murphy 2003 veröffentlicht. Murphy hat vorgeschlagen, einen Standard zu erlassen, der alle Unternehmen verpflichtet, ihre Umsätze, Einkäufe, Rohstoffe, Gewinne, Steuern und andere wichtige Indikatoren aufgeschlüsselt nach einzelnen Ländern darzustellen.⁸

Solche Informationen können von Unternehmen entweder auf freiwilliger oder pflichtmäßiger Basis verlangt werden. Das Ziel von CBCR war, die Bekämpfung von Korruption, Steuerhinterziehung, Corporate social responsibility und Transparenz von MNE zu fördern. Auch nur teilweiser CBCR bietet viele Vorteile, jedoch ein kompletter CBCR bietet den größten Nutzen für die diversen Interessenträger.⁹

⁵ Vgl. Aleksanyan/Danbolt (2015) S. 40

⁶ Vgl. Wójcik (2015) S. 1173

⁷ Vgl. Brodzka (2017) S. 12 ff.

⁸ Vgl. Murphy (2003) S. 10

⁹ Vgl. Wójcik (2015) S. 1187

Die Verfügung über aufgegliederte Informationen stellt nicht nur für Investoren eine wertvolle Informationsquelle um sich ein besseres Urteil bezüglich Investitionsentscheidungen zu machen. Eine Veröffentlichung von solchen Informationen ist für Unternehmen eine sensible Angelegenheit, da so eine Veröffentlichung potentielle negative Folgen mit sich bringt.¹⁰ Aus der Offenlegung der länderbezogenen Informationen können bei Unternehmen Wettbewerbsnachteile entstehen. Konkurrierende Unternehmen können durch die öffentliche Verfügbarkeit solcher Informationen eventuelle Rückschlüsse auf die einzelnen Geschäftsaktivitäten in den einzelnen Ländern bilden.¹¹

1.2.2 Die Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit hat die Funktion des kollektiven Gewissens der ganzen Gesellschaft. Diese hat die Kraft, Druck auf öffentliche und private Institutionen auszuüben, um ihrer Pflichten nachzugehen. Eine leicht umgehbare Steuerpflicht kann andere gewissenhafte Steuerzahler zur Nachahmung motivieren.¹² Zum Teil entstand die Idee von länderspezifischer Berichterstattung als Gegenmaßnahme zu der Ausbeutung von armen Entwicklungsländern, die reich an natürlichen Rohstoffen sind. Solche Länder sind im hohen Maße anfällig für Korruption und daraus resultierende politische und wirtschaftliche Instabilität nennt sich Fluch der Ressourcen.¹³

Es entstanden zwei Initiativen, die mehr Transparenz von Unternehmen forderten, die in solchen Ländern tätig sind. Die erste Publish What You Pay (PWYP) verlangte die Veröffentlichung und Prüfung der Zahlungsströme, die in die ressourcenreichen Länder fließen. Diese Initiative wurde um weitere Maßnahmen wie Einnahmeverwendung und Investitionstätigkeiten erweitert. Die Veröffentlichung soll, in einem ressourcenreichen Land, die Transparenz garantieren und zum erhöhten Wohlstand der gesamten Bevölkerung führen. Nebenbei sollten Unternehmen auch bestimmte spezifische Informationen über Länder veröffentlichen, in denen sie tätig sind. Diese Informationen gehen über gewöhnliche CBCR hinaus und zeigen ein noch komplexeres Bild der Geschäfte und Aktivitäten eines Unternehmens.¹⁴

¹⁰ Vgl. PwC (2014) S. 13

¹¹ Vgl. Evers/Hundsdoerfer (2014) S. 21

¹² Vgl. Federation of European Accountants (2015) S. 9

¹³ Vgl. Evers/Hundsdoerfer (2014) S. 4

¹⁴ Vgl. PWYP (2016) S. 3

Die zweite Initiative Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) verfolgt das gleiche Ziel, wie die erste Initiative. Diese Initiative soll den Bewohnern eines ressourcenreichen Landes eine Übersicht über die Einnahmen geben, die aus dem Abbau von natürlichen Rohstoffen entstehen. Die EITI Initiative setzt Standards vor, die von teilnehmenden Ländern befolgt werden müssen. Durch die Teilnahme an dieser Initiative müssen Länder Berichte veröffentlichen, in denen die Einnahmen aus dem Rohstoffabbau tätigen. Jedoch kann sich jedes Land sein EITI-Bericht selbst anpassen, da die eigentliche Umsetzung auf Länderebene bleibt. Diese Gestaltungsmöglichkeit der einzelnen Länder bietet sich als die Chance, bestimmte Informationen nicht zu veröffentlichen oder zu verschweigen.¹⁵

Die beiden genannten Initiativen hatten einen beträchtlichen Einfluss auf die Umgestaltungen der zwei Bilanzrichtlinien 4 und 7. Das Ergebnis war eine länderbezogene Berichterstattung von mineral- und holzgewinnenden Unternehmen. Firmen, die mit Mitgliedstaaten oder Drittländern Sach- oder Geldleistungen jährlich über der Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 Euro tätigen, müssen solche Geschäfte jährlich in einem separaten Bericht veröffentlichen.¹⁶ Die beiden umgeänderten Richtlinien richten sich und umfassen europäische Unternehmen vom öffentlichen Interesse, große - nicht Börsen (notierte) gelistete EU Unternehmen - sowie in der EU gelistete Unternehmen aus Drittstaaten. Nicht nur Unternehmen in der mineral- und holzgewinnenden Industrie, sondern auch der Bankensektor wurde mit der länderbezogenen Berichterstattung verpflichtet. Auch einzelne Länder der EU implementieren die länderbezogene Berichterstattung von Kreditinstituten. In Deutschland wurde dies mit dem § 26a KWG implementiert.¹⁷ In Österreich wurde eine länderbezogene Berichterstattung im Verrechnungspreisdokumentationsgesetz festgelegt. Im § 3 Abs. 1 VPDG wurden MNE definiert die CBCR veröffentlichen müssen und in § 2 Z 6 VPDG wurden die Angaben des CBCR definiert.¹⁸

¹⁵ Vgl. Aaronson (2011) S. 52 f.

¹⁶ Vgl. Evers (2014) S. 7

¹⁷ Vgl. Evers/Hundsdoerfer (2014) S. 7 f.

¹⁸ Vgl. VPDG 2-3 (2018)

1.2.3 Staatliche Institutionen

Staatliche Institutionen verfolgen hauptsächlich ihr Ziel, die Steuerhinterziehung und Steuerverlagerung von Unternehmen zu vermeiden. Die Wahrscheinlichkeit der Steuervermeidung oder Steuerverlagerung ist bei großen MNE am größten. Durch solche Handlungen entrinnen den Staaten jedes Jahr eine Unmenge an Geld, das in den jeweiligen nationalen Budgets dann fehlt. In der EU werden die jährlichen Steuerverluste auf 50-70 Milliarden Euro geschätzt. Schätzungen zu Folge werden 70% durch Gewinnverlagerungen durch andere Unternehmenszweige realisiert. Des Weiteren haben europäische MNE eine um 30% größere Steuerbelastung als nicht-europäische MNE. Die grenzüberschreitende Eigenschaft der Steuervermeidung macht die Bemühungen auf der Mitgliedstaatsebene unwirksam. Um die Funktion und einen fairen Konkurrenzkampf des Binnenmarkts der EU zu garantieren, wurde die RL2013/36/EU erlassen.¹⁹

Eine länderbezogene Berichterstattung wurde auch von der OECD als eine von 15 Gegenmaßnahmen des Base Erosion and Profit Shifting Action Plan (BEPS) empfohlen. Diese Gegenmaßnahmen dienen als Mittel zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Gewinnverlagerung von großen MNE.²⁰

Im US-GAAP wird die länderbezogene Berichterstattung durch den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank Act) Abschnitt 1504 umgesetzt. Dieses Bundesgesetz hatte zur Aufgabe, die Stabilität des Finanzsektors und dessen Transparenz zu fördern. Abschnitt 1504 bekannt auch als Cardin-Lugar Provision, beinhaltet Anforderungen einer länderbezogenen Berichterstattung an öffentlich gelisteten Unternehmen, die im Rohstoffsektor tätig sind.²¹

CBCR bietet sich als nützliches Werkzeug im Kampf gegen Steuerhinterziehung von großen Unternehmen laut zahlreichen Studien.²² Die Berichterstattung von einzelnen Ländern bietet wichtigen Kontrollorganen wie der Steuer- und Finanzbehörden eine klare Einsicht in die Aktivitäten von Unternehmen. CBCR kann den Interessenten die Einnahmen nach einzelnen

¹⁹ Vgl. Brodzka (2017) S. 10

²⁰ Vgl. OECD (2017) S. 10

²¹ Vgl. DODD-FRANK Act (2010) S. 2220

²² Vgl. Murphy (2012) S. 32

Ländern aufgeschlüsselt zeigen, die am Entstehungsort erwirtschaftet werden. Dadurch kann man auch die abzuliefernde Höhe der Steuern kontrollieren.²³

In dem Beitrag von Evers und Hundsdörfer werden die potenziellen Adressanten für CBCR identifiziert. Die Steuerbehörden gehören zu den möglichen Adressaten des CBCR, jedoch müssen dazu noch weitere Informationen angefordert werden und korrekt ausgewertet werden, um etwaige Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen zu ziehen. Allerdings können Unternehmen aktiv gegen ein solches Vorgehen gegenwirken, somit wird die Effektivität von CBCR verringert.²⁴

1.2.4 Investoren und Shareholder

Die meist genannte Interessengruppe, die den größten Nutzen aus CBCR ziehen könnten, sind Investoren und Shareholder. Eine detaillierte geografische Aufteilung kann das Investitionsrisiko mildern, Erträge steigern und zuletzt auch die Auswahl der Unternehmen wird verbessert, in die man dann schließlich investiert. Von diesen Konsequenzen können Investoren nur profitieren.²⁵

Hingegen hat ein fehlendes CBCR seine Vor- und Nachteile. Investoren können nämlich von einer niedrigeren Steuerbelastung profitieren oder auch durch Reputationsschaden zu Verlusten kommen. Auch der Nutzen von zusätzlichen länderspezifischen Informationen, die zu Entscheidungen der Investoren führen, ist zu hinterfragen und ob die hinzukommenden Kosten zu rechtfertigen sind. Aus der Offenlegung können bei Unternehmen Wettbewerbsnachteile entstehen, die die Konkurrenten zu ihrem Vorteil nutzen können.²⁶

1.3 Banken

Nach der Finanzkrise 2007 und der Eurokrise 2010 standen Banken unter großem Druck der Öffentlichkeit, dieser wurde noch durch die Enthüllungen der Panama Papers verstärkt. Die breite Öffentlichkeit war von dem verantwortungslosen Verhalten und der fehlenden Transparenz der Banken entsetzt, da die Banken während der Krisen durch öffentliche

²³ Vgl. Christensen/Murphy (2004) S. 6

²⁴ Vgl. Evers/Hundsdoerfer (2014) S. 16

²⁵ Vgl. Murphy (2012) S. 32 ff.

²⁶ Vgl. Evers/Hundsdoerfer (2014) S. 21

Gelder gerettet wurden. Solch eine Situation war auch für die EU nicht länger zu ertragen. Neben den verschiedenen Maßnahmen, die eine Wiederholung von solchen Krisen verringern sollten, hat die EU auch höhere Anforderungen an Finanzinstitutionen und Banken gestellt. Die Begründung war, die Transparenz und den Glauben der Gesellschaft in dem Bankensektor wiederherzustellen.

Der IFRS 8 hat für Banken die gleiche Geltung, wie für alle anderen Unternehmen, die in den Anwendungsbereich von IFRS 8 fallen. Die Segmentberichterstattung von Banken hat keine speziellen Anforderungen. Der im Jahr 2009 erlassene Standard beauftragt Unternehmen zur einer Segmentberichterstattung, entweder anhand von Geschäftsteilen, geografischen Regionen oder einer Kombination der beiden zuvor genannten Arten.²⁷

Die Europäische Kommission hat die Richtlinie 2013/36/ EU erlassen, welche einen wichtigen Beitrag zu Corporate Responsibility von Banken leistet. Die Richtlinie wurde speziell für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen entworfen. Der Art. 89 der RL soll bei Banken eine länderbezogene Berichterstattung fördern. Dieser Zusatz soll der Öffentlichkeit ersichtlich machen, in welchen Ländern Banken ihre Aktivitäten tätigen.²⁸

Durch den Erlass der RL will die EU auch gegen Steuervermeidung von Banken kämpfen. Den Banken soll der Art. 89 davon abraten, ihre Steuerpflicht in andere Länder mit einer niedrigeren Steuerbelastung sog. Steueroasen zu übertragen, da die Banken solche Informationen später auch veröffentlichen müssen.²⁹

²⁷ Vgl. Bouvatier/Capelle-Blancard/Delatte (2017) S. 3 ff.

²⁸ Vgl. EC (2014) S. 1

²⁹ Vgl. EC (2016) S. 4

2. Standards zur Segmentberichterstattung

2.1. IFRS 8

IFRS 8 gilt ab den Geschäftsjahren nach dem 1. Januar 2009, für Jahresabschlüsse oder Konzernabschlüsse der Unternehmen, die nach IAS/IFRS bilanzieren.³⁰ Aus dem Standard ergibt sich die Pflicht für börsennotierte Unternehmen, ihre Geschäftssegmente anhand bestimmter Kriterien zu definieren. Diese Kriterien kann das Unternehmen dann selber bestimmen. Meistens bilden Unternehmen ihre Segmente anhand von geografischen Gebieten beziehungsweise nach einzelnen Ländern, LOB, einer Kombination der beiden zuvor genannten Arten oder auch eventuell Kunden. Im zentralen Mittelpunkt steht der sogenannte management approach. Der IASB übernahm diesen Ansatz vom amerikanischen US-GAAP und erstellte dann seinen eigenen Standard, somit kam es zu einer Konvergenz zweier Rechnungslegungssysteme.³¹

2.1.1. Ziel des IFRS 8

Das Hauptziel des Standards ist, die Informationsbereitstellung, die sich aus der Segmentberichterstattung eines Unternehmens ergibt, für externe Adressaten zu verbessern. Die Segmentberichterstattung von Unternehmen hat zur Aufgabe, zusammengefasste Daten und Informationen in einzelne Bereiche aufgeschlüsselt darzustellen. Das Segment ist definiert als Geschäfts- oder Teilbereich eines Unternehmens, dass man anhand signifikanter Merkmale von anderen Teilen des Unternehmens klar abgrenzen kann.³²

Die Aufteilung oder Aufschlüsselung eines Unternehmens in die einzelnen Segmente wird als Segmentierung bezeichnet. Die Segmentierung soll Adressaten einen ergänzenden Einblick in die Ertragslage und eine bessere Abschätzung der Risiken ermöglichen.³³

³⁰ Vgl. IFRS 8.35 (2016)

³¹ Vgl. IFRS 8.5 (2016)

³² Vgl. Erbach (2012) S. 5

³³ Vgl. IFRS 8.20-21 (2016)

Im Rahmen der Segmentierung eines Unternehmens können Informationen anhand folgender Aspekten unterschieden werden:

- Geografische Regionen bzw. Länder, in denen das Unternehmen seine LOB (die Art der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen) anbietet.
- LOB
- Einer Kombination von LOB und geografischer Region³⁴

2.1.2 Management Approach

Der zweite Ansatz ist der management approach, der erstmals bei SFAS 131 angewendet wurde und bei IFRS 8 übernommen wurde. Im Gegensatz zu risk and reward approach, bildet der management approach die Segmente anhand der internen Berichterstattung des Unternehmens. Das Ziel ist, dass es zu keiner Abweichung zwischen der externen und internen Gliederung der Segmente kommt. Damit werden alle internen Abgrenzungen, Rechnungslegungsgrundsätze und Segmentinformationen für den externen Adressaten ersichtlich.³⁵

Um eine unnötige Überhäufung von zu detaillierten Informationen zu vermeiden, werden die Informationen für die externen Adressaten aufbereitet, damit nur relevante Informationen wie Ertrags- und Risikolage des Segments ersichtlich sind. Diese Darstellungsart ermöglicht den externen Adressaten, die Dinge mit den Augen des Managements zu sehen. Somit können die Entscheidung des Managements bezüglich der Segmentbildung besser nachvollzogen werden, da Externe und das Management die gleichen Informationsgrundlagen besitzen.³⁶

Ein Nachteil des management approach ist, wenn die interne Berichtstruktur keine wesentlichen Informationen für Externe bietet, da diese hauptsächlich an das Management gerichtet sind. Einer der wichtigen Gründe, warum sich der management approach durchgesetzt hat, ist, dass er keine weiteren Kosten verursacht, da die Informationen schon

³⁴ Vgl. Erbach (2012) S. 6 f.

³⁵ Vgl. Erbach (2012) S. 7 f.

³⁶ Vgl. IFRS 8.12 (2016)

intern vorhanden sind. Der Branchenvergleich wurde, jedoch durch die individuelle Gestaltungsfreiheit des management approach bei der Segmentbildung enorm reduziert.³⁷

2.1.3 Anwendungsbereich

IFRS 8 ist auf den Jahresabschluss oder Konzernabschluss von börsennotierten Unternehmen und auf Unternehmen anzuwenden, die kurz vor dem Börsengang stehen.³⁸ Eine Befreiung besteht, wenn der JA einer Segmentberichterstattung enthält. Somit ist der JA von der Bildung einer Segmentberichterstattung befreit. Unternehmen, die nicht verpflichtet sind, den Standard anzuwenden, können dies auf freiwilliger Basis tun. Jedoch müssen alle Regelungen und Voraussetzungen im IFRS 8 erfüllt werden.³⁹ Im exposure draft zu IFRS 8 von 2006 wurde überlegt den Anwendungsbereich auf Unternehmen zu erweitern, die treuhändische Vermögensgegenstände verwalten, unter anderem auch Banken. Die Absicht war, dass auch für nicht gelistete Unternehmen der IFRS 8 gelten würde. Jedoch hat sich diese Veränderung nicht umgesetzt, da die Definition zu breit gefasst wurde.⁴⁰

2.1.4 Definitionen von Geschäftssegmenten

Geschäftssegmente oder auch operative Segmente genannt, werden nach dem management approach gebildet. Ein Geschäftssegment wird als Teilbereich definiert, welcher:

- durch seine Tätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert
- dessen Ergebnisse von CODM regelmäßig geprüft werden
- über getrennte Finanzinformationen verfügt.

Teilbereiche, die eines der Kriterien nicht erfüllen, sind nicht als Geschäftssegmente zu klassifizieren.⁴¹

Es ist zu vermerken, dass es nur auf die bloße Fähigkeit Erträge oder Aufwendungen zu generieren kommt. Ob es während des Geschäftsjahres Aufwendungen oder Erträge im Unternehmen tatsächlich entstehen spielt keine Rolle. Deswegen können Teilbereiche, als Geschäftssegmente bezeichnet werden, die noch im Entstehungsprozess sind. Unter

³⁷ Vgl. Erbach (2012) S. 9

³⁸ Vgl. IFRS 8.2 (2016)

³⁹ Vgl. IFRS 8.3 (2016)

⁴⁰ Vgl. Erbach (2012) S. 34 f.

⁴¹ Vgl. IFRS 8.5-8.10 (2016)

anderen muss der CODM bestimmt werden und identifizierbar sein. Die Stelle vom CODM kann durch eine natürliche Person oder durch eine Funktion z. B. Vorstand einer AG besetzt werden. Der CODM kann mehrere Geschäftssegmente verwalten.⁴²

2.1.5 Definitionen von berichtspflichtigen Segmenten

Als solche zu gelten, müssen zuerst die Voraussetzungen für ein Geschäftssegment erfüllt werden. Dazu noch müssen einer der Werte über den quantitativen Schwellenwerten aus IFRS 8.13 vorliegen. Wenn die Voraussetzung erfüllt ist und einer der Schwellenwerte überschritten wurde, gilt das Geschäftssegment als berichtspflichtig. Die Schwellenwerte wurden eingeführt, um die Wesentlichkeit zu verbessern und um die Adressaten nicht mit überflüssigen und zu detaillierten Informationen zu überhäufen.⁴³

Es existiert die Möglichkeit, Segmente zusammenzufassen, um die Bedingungen der Berichtspflichtigkeit zu erfüllen. Dafür müssen sie ähnliche Merkmale aufweisen, um die Kriterien für die Zusammenfassung im IFRS 8.12 zu erfüllen. Die Segmente, die die Kriterien der Berichtspflichtigkeit nicht erfüllen, werden zusammengefasst und als sonstige Segmente ausgewiesen. Das Management hat auch die Möglichkeit, Segmente, die in der Vorperiode als berichtspflichtig galten, aber in der aktuellen Periode diesen Status nicht mehr erfüllen, als berichtspflichtig darzustellen. Unter der Voraussetzung, dass es eine bessere Vergleichsdarstellung erfüllt.⁴⁴

2.1.6 Angaben und allgemeine Informationen

In den Paragraphen 20 bis 34 von IFRS 8 werden ergänzende Angaben und Informationen definiert. Im Paragraph 20 bis 21 werden Angaben definiert die hauptsächlich das Geschäftsumfeld beschreiben, ihre finanziellen Ergebnisse der Geschäftsbereiche sowie die Erläuterung, nach welchen Kriterien die Segmente abgegrenzt wurden.

⁴² Vgl. Müller/Saile (2018) S. 82

⁴³ Vgl. Erbach (2012) S. 41

⁴⁴ Vgl. IFRS 8.12-8.19 (2016)

Nach Erbach (2012) lassen sich die Angaben in 4 Kategorien aufteilen:

- Allgemeine Angaben (IFRS 8.22)
- Besondere Angaben zu einzelnen Segmenten (IFRS 8.23-27)
- Zusätzliche Angaben und Erläuterungen (IFRS 8.25-30)
- Unternehmensweite Angaben (IFRS 8.31-34)⁴⁵

Unter den allgemeinen Informationen in IFRS 8.22 sind Charakteristika und Vorgehensweisen zu verstehen, anhand denen die Segmente gebildet und abgegrenzt wurden. Weiter muss jedes berichtspflichtige Segment nach seiner Ertragsart genau beschreiben werden.⁴⁶

Im IFRS 8.23 ist nur die Angabe des Segmentergebnisses pflichtmäßig auszuweisen. Alle anderen Angaben sind nur dann auszuweisen, wenn sie regelmäßig geprüft werden. Die Angaben zum Segmentvermögen im IFRS 8.24 sind auch nur dann auszuweisen, wenn sie regelmäßig geprüft werden. Im IFRS 8.25-26 werden Angaben definiert, die den Rechnungslegungsadressaten die Segmentbildung und Segmentabgrenzung näher erläutern. Im Paragraph 27 sind Angaben bei denen erfasst, den die Bilanzierungsmethoden und Bewertungsmethoden vorzulegen sind. IFRS 8.28 verlangt von Unternehmen, Überleitungsrechnungen aufzustellen, um Werte auf konsolidierter Weise darzustellen.⁴⁷

Ab den Paragraphen 31 bis 34 sind Informationen und Angaben auf der Gesamtebene des Unternehmens darzustellen. Nach dem Paragraph 32 müssen Umsätze mit externen Kunden nach der Produktkategorie, Dienstleistungskategorie oder einer vergleichbaren Gruppe ausgewiesen werden.⁴⁸

Gemäß Paragraph 33 hat ein Unternehmen geografische Angaben über Umsätze von externen Kunden und langfristigen Vermögenswerten zu liefern und diese im In- und Ausland aufzuteilen. Die darauffolgenden Beträge sollten ihre Basis in dem Jahres- oder Konzernabschluss finden. Laut Paragraph 34 müssen auch wichtige Kunden ausgewiesen werden, die mindestens 10% der Gesamtumsätze des Unternehmens bilden. Diese Informationen sollen den Adressaten die Abhängigkeit von Großkunden veranschaulichen.

⁴⁵ Vgl. Erbach (2012) S.37

⁴⁶ Vgl. IFRS 8.22 (2016)

⁴⁷ Vgl. Erbach (2012) S. 38 f.

⁴⁸ Vgl. Erbach (2012) S. 39 f.

Die Informationen auf der Gesamtebene des Unternehmens, beschrieben in Paragraphen 31 bis 34, können wegfallen, wenn die Erhebung von den Angaben zu hohe Kosten verursacht oder die Angaben sind nicht vorhanden. In den Paragraphen 35 bis 36 ist die Chronologie des Eintretens und der Veränderungen dargestellt. Der letzte Paragraph enthält die Rücknahme von IAS 14.⁴⁹

2.2 Art. 89 RL 2013/36 EU

Art. 89 widmet sich der länderspezifischen Berichterstattung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen. Als Kreditinstitut ist jede Bank in der EU gemeint, die Dienstleistungen in Form von Einlagen oder Kreditvergabe anbietet. Alle Banken in der EU müssen neben dem jährlichen Geschäftsbericht einen jährlichen länderbezogenen Bericht erstellen.

Wertpapierfirmen sind Unternehmen, die Wertpapierdienstleistungen oder Anlagetätigkeiten gegenüber Dritten anbieten. Der Abschnitt verlangt von Unternehmen, dass Informationen anhand von Ländern und konsolidierten Posten vorlegen. Die Angaben sind nach Mitgliedstaaten und Drittländern aufzugliedern, vorausgesetzt, dass das Unternehmen in den Ländern eine Niederlassung oder einen Sitz verfügt. Angaben wie Firma, Tätigkeit, Umsatz, Anzahl der Angestellten und Arbeiter sind ab dem 1. Juli 2014 zu veröffentlichen. Ab dem 1. Januar 2015 kamen dazu noch weitere Angaben. Alle diesen Angaben müssen in einer konsolidierten Form sein.⁵⁰

Die sensiblen Angaben wie Gewinn oder Verlust vor Steuern, erhaltene staatliche Beihilfe usw. wurden der Kommission vertraulich zugesendet und zusammen mit anderen Instituten der EU wurden nachgegangen, ob sich eventuelle Nachteile aus ihrer Veröffentlichung bilden. Die Ergebnisse wurden im einem Bericht zusammengefasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU vorgelegt. Im Falle, dass die Veröffentlichung von solchen Angaben in offensichtliche Wettbewerbsnachteile resultieren würden, bestand die Möglichkeit die Einführung zu verschieben. Im nachfolgenden Jahr, hätte die Kommission eine Revision durchgeführt, ob die relevanten Nachteile noch bestehen.⁵¹

⁴⁹ Vgl. IFRS 8.31-8.37 (2016)

⁵⁰ Art. 89 Abs. 1 RL 2013/36/EU

⁵¹ Art. 89 Abs. 3 RL 2013/36/EU

2.2.1 Bewertung der wirtschaftlichen Folgen vom Art. 89

Um den Nutzen der länderbezogenen Berichterstattung nach Art. 89 festzustellen, hatte die Europäische Kommission zur Aufgabe, einen Bericht zu Art. 89 aufzustellen, der sich mit den potentiellen Konsequenzen des Artikels beschäftigt.

Mit Hilfe von anderen Organen der EU (EBA, EIOPA und ESMA) hat die Kommission Faktoren bestimmt, auf die der Art. 89 einen wesentlichen Einfluss haben könnte. Die Untersuchung wurde von einem externen Auftragnehmer durchgeführt und bezieht sich auf mehrere Gebiete. Nach der Finanz- und Eurokrise wollte die Europäische Kommission mit dem CBCR den Glauben der Gesellschaft an die Banken wiederherstellen. Die länderbezogene Berichterstattung soll Banken zu mehr Transparenz und Verantwortung im Rahmen der Corporate Social Responsibility zwingen, um somit ihre geschädigte Reputation wiederherzustellen, da die Mittel zur Rettung der Banken von öffentlichen Geldern stammten.⁵²

Die Untersuchung stellt keine negativen Folgen des CBCR auf die Wettbewerbsfähigkeit. Vielmehr senkt das CBCR die Informationsasymmetrie und somit erhöht sich das Vertrauen. Dadurch verbessert sich die Wettbewerbsfähigkeit. Auf Investitionen und die Kreditvergabe hat das CBCR eine ähnliche Wirkung. Die Offenlegung von der länderbezogenen Berichterstattung kann zu niedrigeren Eigenkapitalkosten führen, was wiederum zum größeren Investitionsvolumen führt. Die niedrigeren Eigenkapitalkosten der Banken führen auch zu niedrigen Eigenkapitalkosten für andere Unternehmen und gewöhnliche Haushalte. Der Analyse zufolge, verbessert der Art. 89 die Genauigkeit von Einschätzungen von Banken. Die Verringerung der Schwankungen hat einen positiven Einfluss auf die Stabilität des Bankensektors. Alle Ergebnisse werden von der Fachliteratur unterstützt. Anhand dieser Untersuchung ist die Kommission zu der Auffassung gekommen, dass der Art. 89 keine negativen Folgen für Unternehmen vorstellt und es zu keiner Aufschiebung der Gültigkeit kommt.⁵³

2.2.2 CBCR in Österreich

In Österreich wurde der CBCR mittels des VPDG umgesetzt. Das Bundesgesetz bezieht sich auf in Österreich ansässige MNE, die im vorigen Wirtschaftsjahr einen Umsatz von

⁵² Vgl. EC (2014) S. 2

⁵³ Vgl. Pwc (2014) S. 9 ff.

mindestens 750 Million Euro erwirtschaftet haben und auf Geschäftseinheiten eines MNE, die in den beide vorangegangenen Wirtschaftsjahren einen Umsatz von über 50 Million Euro erwirtschaftet haben. Dazu muss die Geschäftseinheit eines MNE eine Master File und eine Local File erstellen. Im Master File werden Information aus 5 Teilbereichen und im Local File werden Informationen aus 3 Teilbereichen veröffentlichen.⁵⁴

Ein MNE, dass nach dem Paragraph 2 Z 1 definiert ist, wird verpflichtet ein CBCR anhand Anlagen 1-3 zu erstellen. Anlage 1 enthält eine länderbezogene Berichterstattung nach Einkünften, Steuern und Geschäftstätigkeiten. Name des MNE, das Wirtschaftsjahr und verwendete Währung.⁵⁵ Die Anlage 1 muss Angaben über Fremde Unternehmen, nahestehende Unternehmen, Erträge, Vorsteuergewinn/(Verlust), usw. In der Anlage 2 werde alle Geschäftseinheiten der MNE aufgelistet und Gesamtangaben werden nach Ländern gegliedert. Die Gesamtangaben setzten sich z. B. aus dem Forschung und Entwicklung, Einkauf oder Beschaffung usw. In der Anlage 3 werden zusätzliche Erläuterungen zu den länderbezogenen Informationen veröffentlicht.⁵⁶

2.3 Andere Standards im Bezug zur Segmentberichterstattung

2.3.1 IAS 14

Der Vorgänger von IFRS 8, IAS 14, wurde 1981 herausgegeben und verlangte die Veröffentlichung von wesentlichen Informationen über geografische Segmente sowie spezifische Informationen über die gegebene Industrie oder Branche von Unternehmen.⁵⁷ Das Ziel war, externe Adressaten nicht mit überflüssigen Informationen zu versorgen, sondern mit relevanten Informationen, die beim Fällen von Entscheidungen einen wesentlichen Einfluss haben. Hierbei bietet die Segmentberichterstattung, neben Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen, eine relevante Bemessungsgrundlage.⁵⁸

Durch die Konsolidierung von Konzernabschlüssen werden wichtige Datensätze und Kennzahlen für Investoren nicht ersichtlich. Die Segmentierung stellt teilweise die

⁵⁴ Vgl. VPDG 3 (2018)

⁵⁵ Vgl. VPDG 4 (2018)

⁵⁶ Vgl. VPDG Anlage 1-3 (2018)

⁵⁷ Vgl. Erbach (2012) S. 1 f.

⁵⁸ Vgl. IAS 14.26 (2008)

konsolidierten Informationen wieder her. Jedoch hatte der Standard den Nachteil, dass Unternehmen selbst den Grad der Wesentlichkeit bestimmen konnten.⁵⁹

Deswegen wurden später Verbesserungen vorgenommen, wie die Ausweitung von Offenlegungspositionen. Die Investoren und Investmentgesellschaften waren sich schon damals einig, dass die Segmentinformationen einen wichtigen Beitrag zur Identifikation von Risiken und einer besseren Einschätzung der Leistung von einem großen multinationalen Unternehmen leisten. Jedoch machten breit definierte geografische Segmente, mit vielen verschiedenen Ländern es schwer, nützliche Informationen zu liefern.⁶⁰

Der IASC initiierte Änderungen für den IAS 14, um den Standard für externe Adressaten relevanter zu machen. Zu den Änderungen gehörte die Klarstellung der Definition eines geografischen Segments und die Anforderung von Posten wie Umsatz, Aufwand, Ergebnis und Vermögensgegenstände in einzelnen Segmenten. Das Ergebnis dieser Bemühungen war die Herausgabe des bearbeiteten Standards IAS 14R.⁶¹ Der wesentlichere Unterschied zu IAS 14 ist, dass Unternehmen ihre Segmente in zwei Ebenen unterteilen müssen: entweder die Ebene der geografischen Angaben oder als Produkt und Dienstleistungen.⁶²

2.3.2 ASC 280

Die amerikanische Gegenüberstellung von IFRS 8 ist ASC 280. Diese Sektion beschäftigt sich mit der Segmentberichterstattung von Unternehmen, die ihre Eigenkapitalinstrumente und Schuldverschreibungen an einem öffentlichen Markt emittiert haben. Diese Unternehmen sind meistens Aktiengesellschaften oder gemeinnützige Unternehmen. Segmente müssen anhand von geografischen Regionen, Produkten oder Dienstleistungen, Kunden oder Rechtssubjekten aufgeteilt werden. Zu den Segmentinformationen müssen zusätzlich auch Informationen über deren Umfeld vorgelegt werden.⁶³

Die Adressaten sollten dadurch in der Lage sein, die zukünftige Leistungsfähigkeit und die allgemeine Lage im Unternehmen zu bestimmen. Die Art, nach der Unternehmen die Segmentinformationen vorbereiten sollen, ist der management approach. Dieser Ansatz soll

⁵⁹ Vgl. Street/Nichols (2002) S. 92 f.

⁶⁰ Vgl. McConnell/Pacter (1995) S.32

⁶¹ Vgl. Street/Nichols (2002) S. 94 f.

⁶² Vgl. Prather-Kinsey (2004) S. 214

⁶³ Vgl ASC 280-10-10-01 (2018)

den Investoren und anderen externen Adressaten behilflich sein, sodass Entscheidungen und Angaben von Managern auch nachvollziehbar werden. Hier wird der Aspekt der Kosteneinsparung ersichtlich, weil die Informationen bereits vorhanden sind und müssen nicht mühsam aufbereitet werden. Dadurch werden Ressourcen und Zeit gespart.⁶⁴ Die Vorgänger von ASC 280 waren SFAS 131 und SFAS 14. SFAS 14 wurde für die Abschlüsse nach dem Geschäftsjahr 1976 benutzt. Ab dem Geschäftsjahr 1997 wurde der SFAS 131 benutzt. Der SFAS 131 wurde 2009 zu ASC 280 unbenannt.⁶⁵

2.3.3 Vergleich mit ASC 280

Da der Vorgänger von ASC 280, SFAS 131 einen positiven Einfluss auf die steigende Zahl von berichtspflichtigen Segmenten hatte, entschied sich der IASC, ihn als Vorbild für IFRS 8 zu nehmen. Diese Behauptung unterstützt ein Großteil von Studien, die sich mit dem Standard und mit seinen früheren Ausgaben beschäftigt hat.⁶⁶ Einem wichtigen Beitrag hat die Einführung des management approach geleistet. Ein weiterer Grund, warum der management approach übernommen wurde, war, dass bei Unternehmen keine neuen Kosten entstehen. Die benötigten Informationen wurden bereits dem Hauptentscheidungsträger vorgelegt, daher entsteht keine weitere Belastung für das Unternehmen.⁶⁷

Zu den wenigen Unterschieden zählt die Veröffentlichung von Segmentverbindlichkeiten bei IFRS 8, wenn sie dem Hauptentscheidungsträger auch vorgelegt werden. Dieser muss auch in IFRS 8 identifizierbar sein. ASC 280 verlangt nicht die Veröffentlichung von Segmentverbindlichkeiten. ASC 280 zählt nicht immaterielle Vermögenswerte als Teil des Gesamtvermögens, bei IFRS 8 werden sie wiederum dazugezählt. Die Transparenz und Übersichtlichkeit bei IFRS 8 wird zusätzlich durch die Notwendigkeit verstärkt, einzelne Posten und Unternehmensabläufen vorzulegen, die an den Hauptentscheidungsträger berichtet werden, um wichtige Entscheidungen zu treffen.⁶⁸

ASC 280 enthält bestimmte Leitlinien zur Bildung und Zusammenfassung von Geschäftssegmenten, die man befolgen muss, wenn es sich z. B. um ein

⁶⁴ Vgl. Gaertner u.a. (2016) S. 4

⁶⁵ Vgl. Bell (2015) S. 78

⁶⁶ Vgl. Nichols/Bishop/Street (2002) S. 2 f.

⁶⁷ Vgl. Nichols/Street (2013) S. 265

⁶⁸ Vgl. Crawford u.a. (2012) S. 49 f.

Beteiligungsunternehmen oder bestimmte Unternehmensbereiche handelt. IFRS 8 hat solche Leitlinien nicht.⁶⁹

3. Literaturlauswertung

3.1 Kriterien und Auswahl der Literatur

Zurzeit gibt es eine Fülle von Informationen und Quellen, die sich mit der Segmentberichterstattung beschäftigen. Meistens wird der Frage nachgegangen, wie sich die Implementierung von neuen Standards auf die Segmentberichterstattung und die Anzahl von Segmenten auswirkt. In dieser Arbeit wurden Literaturquellen herangezogen, die Segmentberichterstattung nach IFRS 8, CBCR und ähnlichen Standards bearbeiten. Konkret wurden die Folgen der Segmentberichterstattung von den verschiedenen Standards auf Unternehmen und Adressaten ausgewertet. Bei der Literaturlauswertung hat man sich hauptsächlich auf Unternehmen aus dem Bankensektor fokussiert, jedoch wurden auch Unternehmen aus anderen Branchen bearbeitet.

Der Einfluss von Standards wird in den meisten Fällen durch einen Vergleich von Unternehmensabschlüssen gemacht, die vor und nach der Einführung der einzelnen Standards erstellt wurden. Somit wurde die Aussagekraft der Standards direkt gemessen. Diese Arbeit stützt sich hauptsächlich auf die Arbeit von Nichols/Bishop/Street (2002), die eine Analyse des SFAS 131 und dessen Einfluss auf die Berichterstattung von Banken erstellt. Bei dieser Literatur wurde, jedoch der Einfluss eines amerikanischen Standards auf den amerikanischen Bankensektor erforscht und ist daher für europäische Banken ohne wesentliche Bedeutung. Nichtsdestotrotz stützt die Analyse in dieser Arbeit lediglich auf die angewandten Fragestellungen von Nichols/Bishop/Street (2002).

⁶⁹ Vgl. SEC (2011) S. 16 f.

3.2 Segmentberichterstattung unter IFRS 8

Cereola, Nancy und Donna haben sich in ihrer Studie mit der Segmentberichterstattung von europäischen, australischen und neuseeländischen blue chip Unternehmen beschäftigt. Der Zweck der Studie war die Bewertung von geografischen Informationen, im Mittelpunkt stand die Wesentlichkeitsgrenze und der Feinheitsgrad von Informationen. Dazu wurden die Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse vor und nach der Einführung von IFRS 8 von den größten europäischen, australischen und neuseeländischen blue chip Unternehmen herangezogen und analysiert. Der Feinheitsgrad wurde definiert als Grad der Aufteilung von Gesamteinnahmen auf die einzelnen Länder oder auf geografische Gebiete. Je geringer die Zusammenfassung von diesen Informationen in großen Gebieten, desto größer der Feinheitsgrad. Die Wesentlichkeitsgrenze ist die Grenze, ab wann das Management beschließt, dass ein Land als ein selbständiges geografisches Segment berichtet wird.⁷⁰

Die Ergebnisse dieser Studie bestätigen den Rückgang von Unternehmen, die nur ein einziges Segment und den Anstieg von länderspezifischen Segmenten berichten. Der IFRS 8 hat auch einen signifikanten Einfluss auf die Aufschlüsselung von Gesamteinnahmen auf einzelne Länder. Auch der Grad von Zusammenfassung der Informationen ist durch IFRS 8 niedriger geworden. Die Studie fand noch heraus, dass mehr als die Hälfte der Unternehmen die Länder als Segmente berichtet, wenn sie rund 10 % der Gesamteinnahmen bilden. Das heißt, dass die Wesentlichkeitsgrenze bei Unternehmen bei 10% liegt. Bei einigen Unternehmen werden auch Länder als Segmente berichtet, bei denen die Wesentlichkeitsgrenze niedriger als 10% ist.⁷¹

Die Arbeit von Kajüter beschäftigt sich mit der Nützlichkeit der Segmentberichterstattung aus der Sicht der Investoren. Um diese zu bestimmen, wurde ein Vergleich von Segmentinformationen und wertrelevanten Faktoren zwischen IAS 14 und IFRS 8 durchgeführt. Als Stichproben wurden gelistete deutsche Unternehmen genommen, die zuerst ihre Segmente nach IAS 14 ausgewiesen haben und dann zu IFRS 8 gewechselt haben. Analysiert wurden die Datensätze zu Segmentinformationen von 2007 bis 2010. Die Ergebnisse zeigen, dass der IFRS 8 für Investoren mehr wertrelevante Faktoren liefert und

⁷⁰ Vgl. Cereola/Nichols/Street (2017) S.120

⁷¹ Vgl. Cereola/Nichols/Street (2017) S.127 f.

verringert die asymmetrischen Informationen im Vergleich zu IAS 14. Trotz der Befürchtung, dass durch den management approach die Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen verringert wird. Im Kontext der Arbeit wird der Wechsel zu IFRS 8 als ein positiver Schritt im Rahmen Segmentberichterstattung wahrgenommen.⁷²

3.3 Segmentberichterstattung im Bankensektor

Die Autoren widmen sich dem SFAS 131 und dessen Einfluss auf die Segmentberichterstattung von Banken. Dazu wurden Geschäftsberichte von Banken von den Jahren 1997 und 1998 analysiert und miteinander verglichen. Der Vergleich sollte die Vorteile und Nachteile von SFAS 131 nach seiner Einführung erläutern. Das Ziel der Arbeit war es eine Gegenüberstellung des alten Standards SFAS 14 und des neuen Standards SFAS 131 darzustellen.⁷³

Der neue Standard verlangte von Unternehmen, berichtspflichtige Segmente nach LOB oder geografischen Regionen oder einer Mischung der zwei Arten zu bilden. Zu jedem der berichtspflichtigen Segmente müssen noch Informationen zu Gewinn/ Verlust und zum Vermögen veröffentlicht werden. Zusätzlich müssen noch Informationen auf Unternehmensebene über Produkte, Dienstleitungen und geografische Gebiete veröffentlicht werden, wenn solche Informationen nicht in den berichtspflichtigen Segmenten enthalten sind.⁷⁴

Die Forschungsfragen richteten sich auf die Art, Anzahl und den Posten von den berichtspflichtigen Segmenten sowie Angaben auf Unternehmensebene. Als Stichproben wurden 41 US Banken genommen. Es wurden die Jahresberichte der Banken analysiert und anhand 6 Fragen ausgewertet. Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass 36 Banken aus der Grundgesamtheit ihre Segmente anhand von LOB bilden. Nur eine Bank bildet ihre Segmente anhand von geografischen Regionen. 3 Banken haben gemischte Segmente und 1 Bank hat nur 1 Segment. Durch SFAS 131 wurde ein wesentlicher Anstieg von berichtspflichtigen Segmenten und den dazugehörigen Posten vermerkt. Die Analyse brachte noch hervor, dass

⁷² Vgl. Kajüter/Nienhaus (2017) S. 54 f.

⁷³ Vgl. Nichols/Bishop/Street (2002) S. 3

⁷⁴ Vgl. SFAS 131.36 (1997)

Banken noch breit definierte geografische Aufteilungen wie z. B. Western Hemisphere und Far East/ Asia benutzen. In dieser Hinsicht kam es zu keiner Änderung durch den neueren Standard.⁷⁵

Der Beitrag veranschaulicht die Unterschiede zwischen SFAS 131 und SFAS 14. Obwohl beide Standards die Gruppierung von Ländern ermöglichen, wird die Veröffentlichung nach einzelnen Ländern bei SFAS 131 stärker gefördert, wenn diese für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind. Die Wesentlichkeit wird bei SFAS 131 nicht definiert, während SFAS 14 einen 10% Schwellenwert für wesentliche Länder definiert.⁷⁶ Der bedeutsamste Unterschied zwischen den beiden Standards ist die Einführung des management approach bei SFAS 131. Die erhöhte interne Berichterstattung hat eine größere Aussagekraft für externe Adressaten.⁷⁷

In dieser Studie widmete sich die Autorin der Segmentberichterstattung von rumänischen Banken. Diese Studie ist eine der wenigen, die sich mit dem Thema der Segmentberichterstattung im Bankensektor auseinandersetzt, jedoch in einem sehr beschränkten Bereich. Die Studie zeigt, wie eine Änderung in Segmentberichterstattung zu wesentlicheren Informationen für Investoren führt. Durch die Bereitstellung von wesentlichen Informationen verstärkt sich die Position der Bank auf den Finanzmärkten.

In der Studie wird die Segmentberichterstattung als signifikanter Beitrag zur Transparenz und als effektive Funktionsweise des Marktes erkannt. Die Forschungsfragen sind auf drei rumänische Banken gerichtet und wie der IFRS 8 auf ihre Segmentberichterstattung gewirkt hat. Der Bankensektor ist in den letzten Jahren mit einem starken Konkurrenzkampf verbunden. Banken müssen viele Risiken eingehen, um eine sichere Position auf dem Markt zu erreichen. Finanzielle Analysen und Bewertungen bestimmen, welche Position eine Bank hat. Die Transparenz setzt Banken in eine vorteilhafte Lage, indem sie für Investoren als eine attraktive Investmentgelegenheit erscheint. Allerdings können Banken in Versuchung gelangen, nur den Anschein von Transparenz bei Investoren zu wecken, um an benötigte Mittel in finanziell schweren Zeiten heranzukommen.⁷⁸

⁷⁵ Vgl. Nichols/Bishop/Street (2002) S. 34 f.

⁷⁶ Vgl. SFAS 14.15 (1976)

⁷⁷ Vgl. SFAS 131.4 (1997)

⁷⁸ Vgl. Vlad (2016) S. 352 ff.

Die Studie hebt die markantesten Unterschiede zwischen IAS 14 und IFRS 8 hervor. Die Fähigkeit unerwünschte Informationen vor externen Adressaten zu verbergen wurde durch den IFRS 8 verringert. Einer der wesentlichen Unterschiede ist, dass IFRS 8 nur die Art verlangt, wie in jedem Segment der Ertrag und Aufwand beziehungsweise wie Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berechnet werden. Konkrete Definitionen wie bei IAS 14 von Erträgen, Aufwendungen, Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden nicht verlangt. Durch die Bilanzanalyse Jahresabschlüsse der Banken fand man heraus, dass die Banken ihre Segmente anhand ihrer Geschäftstätigkeit oder genannt auch LOB segmentieren. Informationen über geografische Segmentierung sind nur in der Anmerkung zu dem Kreditrisikomanagement vorhanden. Die Geschäftssegmente in den Banken werden nach der Art der Produkte oder nach der angebotenen Art der Dienstleistungen segmentiert. Die Ergebnisse vermerken, dass es zu keiner signifikanten Erhöhung der geografischen Angaben unter IFRS 8 führt. Für Banken, die unter IAS 14 keine geografischen Angaben auswiesen, hat sich die Berichterstattung unter IFRS 8 nicht verändert. Die Ergebnisse veranschaulichen den Nutzen der Segmentberichterstattung im Bankensektor und wie der IFRS 8 die Transparenz erhöht.⁷⁹

3.4 Segmentberichterstattung nach Regionen

Leung und Verriest beschäftigen sich mit der Frage, welche Auswirkung der IFRS 8 auf die Veröffentlichung von geografischen Segmenten und damit verbundene Folgen für Unternehmen hat. Investoren befürchteten, dass der neue Standard keine geografische Segmentierung mehr voraussetzt und nur LOB Segmente veröffentlicht werden. Die vorherrschende Meinung ist, dass je weniger Segmente zusammengeschlossen sind, desto mehr Informationsgehalt haben diese Segmente für Investoren. Als Stichproben haben die Autoren 737 Firmen und ihre veröffentlichten Segmentinformationen vor und nach der Umsetzung des IFRS 8 ausgewertet. Aus den Stichproben ergibt sich, dass Unternehmen mehr geografische Segmente veröffentlichen, aber es werden weniger Posten in den einzelnen Segmenten veröffentlicht. IFRS 8 zeigt nach einem Jahr eine Erhöhung der

⁷⁹ Vgl. Vlad (2016) S. 358

Transparenz, aber keine signifikante Veränderung in bid-ask spreads und in Prognosefehlern.⁸⁰

Die Autoren bestätigen die Ergebnisse von einer Mehrheit von Studien, die besagen, dass sich die Anzahl von zusammengefassten geografischen Segmenten verringert hat, doch auch die Anzahl der einzelnen Posten in den jeweiligen Segmenten hat sich ebenfalls verringert.⁸¹ Die Segmentinformationen wurde für Investoren noch wesentlicher durch die Erkenntnis, dass Unternehmen aus der Stichprobe mehr als die Hälfte ihre Umsätze im Ausland erwirtschaftet hat. Darüber hinaus machen die Autoren eine interessante Beobachtung, dass bei Unternehmen mit vielen zusammengefassten geografischen Segmenten, ist es zur keinen Veränderung gekommen.⁸²

3.5 Folgen von CBCR

Die Studie beschäftigt mit dem IFRS 8 und mit seinem Einfluss auf die Kapitalmärkte. Zur Analyse wurden deutsche Unternehmen herangezogen, die IFRS 8 erstmalig verpflichtend angewandt haben. Im zentralen Mittelpunkt stehen der übernommene management approach und die Fragestellung, ob die verpflichtende Anwendung von IFRS 8 die Segmentberichterstattung von Unternehmen verbessert. Die Autoren haben ihre Aufmerksamkeit auf deutsche Unternehmen gerichtet, die an der Frankfurter Börse gelistet waren. Anhand der Gesamtmarktliquidität werden die Effekte des IFRS 8 gemessen. Indikatoren für Nützlichkeit sind ein niedriger bid-ask spread und ein niedriger Prognosefehler.⁸³

Die Ergebnisse zeigen einen Rückgang von asymmetrischen Informationen und größeren Prognosefehler, jedoch haben die Autoren diese Veränderungen nicht dem IFRS 8 zugeschrieben. Es wurden auch keine signifikanten Veränderungen in bid-ask spread vor und nach der Implementierung von IFRS 8 vermerkt. Es existieren allerdings Unterschiede zwischen Unternehmen, die freiwillig den Standard implementierten und denen, die den IFRS 8 erst nach seiner pflichtmäßigen Geltung implementierten. Jedoch sind diese

⁸⁰ Vgl. Leung /Verriest(2015) S. 274 f.

⁸¹ Vgl. Franzen/Weißenberger (2018) S. 3

⁸² Vgl. Leung /Verriest(2015) S. 304

⁸³ Vgl. Franzen/Weißenberger (2018) S. 2

Unterschiede von minimaler Bedeutung. Diese Ergebnisse unterstützen die Ergebnisse von Leung und Verriest (2015) und erhöhen deren Aussagekraft, indem sich die Studie nicht nur auf geografische Segmentierung beschränkt. Sowie die länderübergreifenden Effekte von Behörden werden außer Kraft gesetzt, um die Aussagekraft zu erhöhen.⁸⁴ Die Studie trägt einen wichtigen Beitrag zu der Frage, ob die Segmentinformationen des IFRS 8 einen substanziellen Nutzen für Investoren liefern.⁸⁵

Obenland beschäftigt sich mit CBCR und dessen Wirkung auf Steuersysteme und Finanzverwaltung. Es wurde nach einer Verbindung zwischen den Ursachen von Steuervermeidung und den schwachen Institutionen in den ärmsten Ländern der Welt gesucht. Danach folgte eine Analyse der veröffentlichten Informationen, welche Unternehmen bezüglich der CBCR erstellten. Der Autor beschäftigt sich mit den erlassenen Standards in den USA und in der EU. Das Ziel von Obenland ist es mit dem CBCR die Transparenz und die Corporate Social Responsibility zu fördern.⁸⁶

Am Ende des Arbeitspapiers wurde eine Empfehlung von dem Autor zu einer Vereinheitlichung der Regeln einer länderbezogenen Berichterstattung formuliert. Diese Vereinheitlichung hätte zur Folge, dass Unternehmen mehr Steuern in den ärmeren Ländern zuweisen. Durch die erhöhte Transparenz würde auch die Korruption in solchen Ländern gesenkt werden. Zudem wurde ein Format empfohlen, dass die Vergleichbarkeit der Informationen garantieren würde. Weiter wurde empfohlen, die länderbezogene Berichterstattung auf weitere Branchen zu erweitern.⁸⁷ Mit seiner Arbeit zeigte der Autor, dass eine länderbezogene Berichterstattung außer Investoren auch anderen Interessenträger einen Vorteil bringen kann.

3.6 Adressaten

In dem Beitrag von Evers und Hundsdörfer wurden potenzielle Adressanten für CBCR identifiziert. Die Studie besagt, dass die Gewinne im Rahmen eines Unternehmens

⁸⁴ Vgl. Leung /Verriest(2015) S. 273 f.

⁸⁵ Vgl. Franzen/Weißenberger (2018) S. 16 f.

⁸⁶ Vgl. Obenland (2013) S. 4

⁸⁷ Vgl. Obenland (2013) S. 22

erwirtschaftet wurden, können nicht nach einzelnen Ländern gegliedert werden. Somit verliert der CBCR seinen Nutzen für Investoren, Behörden und die Öffentlichkeit. Von einem zu detaillierten CBCR ist abzuraten, denn nur in wenigen Fällen können die vorgelegten Informationen nachgeprüft werden.⁸⁸ Die Studie schlägt eine standardisierte Basisform von CBCR, die nur lediglich Umsätze, Arbeitnehmeranzahl, Sachanlagenvermögen und dazu gehörige Abschreibung sowie Steueraufwand von einzelnen Ländern enthalten soll. Von einer Zuordnung von Einnahmen und immateriellen Vermögenswerte auf einzelne Länder wird abgeraten.⁸⁹

Im Beitrag von Longhorn, Rahim und Sadiq wird nachgeforscht, welche Wirkung eine länderbezogene Berichterstattung auf die Interessenträger hat und, ob die erhofften Erwartung von zivilgesellschaftlichen Initiativen erfüllt wurden. Unter Anderem werden auch die Entstehung und Gründe für eine länderbezogene Berichterstattung beschrieben. In Beitrag wurde das OECD Format des CBCR benutzt. CBCR ist das Ergebnis der Zusammenarbeit von der Rechnungslegung und der Steuerpolitik. Diese Zusammenarbeit entstand durch Druck und Kritik von Interessenträgern, die sich nach mehr aufschlussreichen Informationen in Geschäftsberichten von MNE über geografische Segmente sehnten.⁹⁰

Im Beitrag wird die Transparenz, Steuervermeidung und die Rechenschaftspflicht von Unternehmen als potenzielle Ziele von CBCR erwähnt. Das Ergebnis bestätigt, dass CBCR aus der Sicht von Investoren wichtige Informationen liefert, die das Fällen von Entscheidungen beeinflusst. Der EC zu Folge würde eine allgemeine Veröffentlichung der länderbezogenen Berichterstattung von Unternehmen einem breiten Spektrum von Interessenvertreter von Nutzen sein.⁹¹

3.7 Vergleich von CBCR

Wojcik hat sich zur Aufgabe genommen, verschiedene Versionen von CBCR zu analysieren. Dabei wird die Art der bereitgestellten Informationen und die Meinung der Endnutzer oder

⁸⁸ Vgl. Evers/Hundsdoerfer (2014) S. 10 f.

⁸⁹ Vgl. Evers/Hundsdoerfer (2014) S. 25 f.

⁹⁰ Vgl. Longhorn/Rahim/Sadiq (2016) S. 2 f.

⁹¹ Vgl. Longhorn/Rahim/Sadiq (2016) (2016) S. 27

Adressaten auf die jene Berichterstattung in den Vordergrund gestellt. Konkret werden der Dodd-Frank, die CRD IV und der Vorschlag von Murphy und TJN verglichen. Der Vorschlag von Murphy wurde 2010 der EC vorgelegt. Der Unterschied zwischen dem Vorschlag von Murphy und den Anderen ist, dass Murphy einen vollen CBCR Ansatz für alle Unternehmen in allen Branchen fordert. In Kontrast fordern der Dodd-Frank und die CRD IV einen Teil-CBCR Ansatz von Unternehmen in ausgewählten Branchen. In den Tabellen werden die Unterschiede in den verschiedenen CBCR Ansätzen veranschaulicht.⁹²

	US Dodd-Frank Act with SEC rule 34-67717	EU Accounting Directive	EU Capital Requirements Directive	EITI	Full CBCR (Murphy and TJN, 2010)
Who	Companies engaged in the commercial development of oil, gas or minerals that are required to file annual reports with the SEC	Large undertakings and public-interest entities active in the extractive industry or the logging of primary forests	All banks and investment firms	Extractives	Very large companies in all sectors, and all publicly traded companies in the extractive and financial sector
What	Payments to governments over USD 100,000 within a year	Payments to governments over EUR 100,000 within a year	Turnover, number of employees, profit, tax and public subsidies	Payments to governments	Simplified income statement and balance sheet, payments to governments, number of employees, and the names of related entities
Voluntary or mandatory	Mandatory	Mandatory	Mandatory	Countries join on a voluntary basis	Mandatory
Objective	“to help empower citizens of those resource- rich countries to hold their governments accountable for the wealth generated by those resources” (SEC, 2012: 5–6)	“to help governments of resource- rich countries to implement the EITI principles and criteria and account to their citizens for payments such governments receive” (EC, 2013: par 45)	“to strengthen the resilience of the EU financial sector” (EC, 2013)	“to improve openness and accountable management of revenues from natural resources” (EITI, 2013)	To create more comprehensive, complete and comparable accounting data in order to help investors, improve tax governance and accountability of MNCs
Reporting level	Country-by-country and by project	Country-by-country and by project	Country-by-country	Aggregated by country or company by company (country decides)	Country-by-country
Vehicle	Separate report	Separate report	Annex to financial statements	EITI reports	Part of financial statements

Darstellung 1: Vergleich von CBCR Ansätzen Teil 1⁹³

⁹² Vgl. Wójcik (2015) S. 1173 f.

⁹³ Vgl. Wójcik (2015) S. 1180

	US Dodd-Frank Act with SEC rule 34-67717	EU Accounting Directive	EU Capital Requirements Directive	EITI	Full CBCR (Murphy and TJN, 2010)
Audit requirements	None	None	Yes	Where companies audited, no further auditing requirement	Yes
Frequency	Annual	Annual	Annual	Annual	Annual
From when	For fiscal years beginning on or after 30 September 2013	Member States have to incorporate the rules by 20 July 2015	1 January 2015	On joining EITI	Not applicable
Comprehensibility	High	High	High	High	High
Compatibility	Weakened by separate reporting Complements EITI	Weakened by separate reporting Complements EITI	Enhanced by integration with financial statements	Weakened by separate reporting and issues of comparability across countries	Enhanced by integration with financial statements
Value	Fighting corruption and assessment of reputational risks of firms	Fighting corruption and assessment of reputational risks of firms	Fighting tax and regulatory evasion, assessment of investment and reputational risks Enhanced by audit requirements	Fighting corruption and assessment of reputational risks of firms	Fighting tax and regulatory evasion, corruption, assessment of investment and reputational risks Enhanced by audit requirements Economies of scale in the use of new information

Darstellung 2: Vergleich von CBCR Ansätzen Teil 2⁹⁴

Die Darstellung 1 und 2 veranschaulichen durch die bedeutendsten Faktoren die Unterschiede in den jeweiligen geografischen Offenlegungen. Die Darstellungen zeigen wie ähnlich die beiden Gesetzgebungen in den USA und der EU sind. Die RL 2013/36 EU und der Antrag von Murphy bieten im Rahmen ihrer Veröffentlichungen wie z. B. die Größe der Umsätze, Anzahl usw. wesentliche und aufschlussreiche Informationen als die der ersten beiden Gesetzgebungen. Ein Nachteil der RL 2013/36 EU ist, dass sie sich ausschließlich auf den Bankensektor beschränkt. Der Nachteil beim Antrag von Murphy ist er nicht umgesetzt wurde.

Der Beitrag hat die Vorzüge eines vollen CBCR Ansatzes gegenüber einem nur teilweise CBCR Ansatz veranschaulicht. Der volle CBCR Ansatz bietet mehr Verständlichkeit und Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen für die Adressaten. Jedoch erhöht der volle Ansatz die Wahrscheinlichkeit einer aggressiveren Steuerpolitik, da die Unternehmen von anderen Unternehmen zur Nachahmung verleitet werden können. Obwohl der Autor die Meinung vertritt, dass ein voller Ansatz besser ist als ein Teilweiser, nichtsdestotrotz schätzt er die Bemühungen des Dodd-Frank Act und der CRD IV im Kampf gegen Korruption und zu einer besseren Berichterstattung.⁹⁵

⁹⁴ Vgl. Wójcik (2015) S. 1181

⁹⁵ Vgl. Wójcik (2015) S. 1187

3.8 Literaturzusammenfassung

Autor	Ziel	Hypothese	Stichproben	Ergebnis
Cereola/ Nichols/ Street	Analyse der Berichterstattung nach der Implementierung von IFRS 8	IFRS 8 sollte die länderbezogene Berichterstattung verbessern	Europäische, Australische und Neuseeländische Unternehmen	Anstieg von Unternehmen, die einzelne Länder als geografische Segmente ausweisen
Kajüter/ Nienhaus	Nützlichkeit der Segmentberichterstattung	IFRS 8 verbessert die Segmentberichterstattung	gelistete deutsche Unternehmen	Wechsel von IAS 14 zu IFRS 8 wird als positiv gewertet
Nichols/ Bishop/ Street	Auswirkungen des SFAS 131 auf die Berichterstattung	Verbesserte Segmentberichterstattung Im Bankensektor	41 US Banken	Unter SFAS 131 veröffentlichten Banken mehr Informationen in ihren Geschäftsberichten
Vlad	Wie veröffentlichen rumänische Banken ihre Segmentinformationen	Mehr ausgewiesene Segmente durch IFRS 8	3 Rumänische Banken	Informationen werden in Form von Geschäftssegmenten ausgewiesen
Franzen/ Weißberger	Welche Folgen die Implementierung von IFRS 8 auf die Nützlichkeit der Segmentberichterstattung hat	Unternehmen die IFRS 8 anwenden haben einen niedrigeren bid-ask spread und einen niedrigeren Prognosefehler	Deutsche Unternehmen	kein wesentlicher Einfluss auf die Indikatoren
Leung/ Verriest	Folge von IFRS 8 auf die länderbezogene Berichterstattung	mehr länderbezogene Segmente durch IFRS 8	737 gelistete Unternehmen von der EU	Weniger zusammengefasste geografische Segmente

Obenland	Wirkung von CBCR auf Steuersysteme und Finanzverwaltung	Zusammenhang zwischen den Ursachen von Steuervermeidung und den schwachen Institutionen	-	Vereinheitlichung von den Regeln einer länderbezogenen Berichterstattung
Evers/ Hundsdoerfer	Potenzielle Adressaten von CBCR	Gewinne können nicht nach einzelnen Ländern zugeteilt werden.	-	Empfiehl eine Basis-CBCR Ansatz
Longhorn/ Rahim/ Sadiq	der CBCR die Wirkung auf alle Interessenträger	CBCR erhöht die Transparenz, mindert Steuervermeidung und erhöht die Rechenschaftspflicht von Unternehmen	-	CBCR liefert wichtige Informationen Investoren und hilft bei Fällen von Entscheidungen
Wójcik	Vergleich von CBCR	voller CBCR Ansatz für alle Unternehmen in allen Branchen	-	Voller CBCR Ansatz bietet für Investoren mehr Nutzen

Darstellung 3: Literaturzusammenfassung

4. Analyse

4.1 Untersuchungsziel

Im folgenden Kapitel wird sich die Arbeit mit der Hauptfragestellung auseinandersetzen, und zwar: wie sich die länderbezogene Berichterstattung von europäischen Banken nach der Übernahme von IFRS 8 und Art. 89 verändert hat. Um das Ausmaß beider Standards zu messen, wurde ein Vorher-Nachher-Vergleich der Berichterstattung gemacht.

Als Vorbild zu der Analyse dient der Beitrag von Nichols, Bishop und Street. Die Autoren haben sich vor rund 20 Jahren mit der Wirkung des noch damals neuen Standards SFAS 131

auf die Segmentberichterstattung von Banken auseinandergesetzt. Das Ziel ihrer Arbeit war fast identisch mit der vorliegenden Arbeit, obwohl eine länderbezogene Berichterstattung damals noch nicht das Hauptthema war. Hier kann man auch die Entwicklung in der Berichterstattung beobachten und deren Richtung in eine mehr anspruchsvolle Form. Um den Wandel von den alten Standards zu den Neuen zu analysieren, wurden 3 Fragen gestellt:⁹⁶

Q1: Welche Art von Segmenten werden 2009 und 2015 von Banken veröffentlicht?

Q2: Wie hat sich die Anzahl der geografischen Segmente verändert?

Q3: Wie werden länderbezogene Informationen bei Banken nach der Adoption der Standards, dargestellt?

Die Stichprobe setzt sich aus 13 europäischen Banken zusammen, die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) 2015 als Global Systemically Important Banks (G-SIBs) klassifiziert wurden. Für die Analyse des wurden Geschäftsberichte von den Geschäftsjahren 2008 und 2009, herangezogen, um die direkte Auswirkung des IFRS 8 ersichtlich zu machen. Da der Standard erst ab den Geschäftsjahren nach 1.1.2009 gilt.

Im Falle der Analyse des Art. 89 wurde noch ein Geschäftsjahr zugenommen um den Einfluss auf die Berichterstattung noch besser hervorzuheben, da schon Angaben zu länderbezogener Berichterstattung bereits in den Geschäftsberichten aus dem Geschäftsjahr 2014 vorhanden waren. Deshalb wurden auch Geschäftsberichte aus dem Geschäftsjahr 2013 analysiert um sich ein komplettes Bild über das CBCR zu machen. Insgesamt wurden 13 europäische Banken nach dem G-SIBs als Stichproben identifiziert. Da für diese Banken der IFRS 8 und der Art. 89 verpflichtend anzuwenden waren.

⁹⁶ Vgl. Nichols/Bishop/Street (2002) S. 6 ff.

1. BNP PARIBAS
2. DEUTSCHE BANK
3. HSBC
4. BARCLAYS
5. GROUPE BPCE
6. GROUPE CREDIT AGRICOLE
7. ING BANK
8. NORDEA
9. ROYAL BANK OF SCOTLAND
10. SANTANDER
11. SOCIETE GENERALE
12. STANDARD CHARTERED
13. UNI CREDIT GROUP

4.2 IFRS 8

Q1: Welche Art von Segmenten wurden in dem Geschäftsjahr 2009 von Banken unter IFRS 8 veröffentlicht?

ART VON SEGMENTEN	ANZAHL VON BANKEN
LOB	7
GEO	2
GEMISCHT	4
1-SEGMENT	0
GESAMT	13

Darstellung 4: Anzahl und Art der Segmente unter IFRS 8

Bei der Auswertung der Geschäftsbericht wurde festgestellt, dass die knappe Mehrheit der Banken ihre Segmente nach Geschäftsberichten aufteilt. Die zweithäufigste Art, Segmente

darzustellen, ist die Kombination von LOB und geografischen Regionen. Unter den geografischen Regionen werden eher breit definierte Bündel von Ländern als konkrete Länder genommen. Am seltensten werden Segmente nach geografischen Regionen oder Ländern gebildet. In der Stichprobe hat man keine Banken gefunden, die nur 1 Segment in ihren Berichten ausweisen.

Q2: Wie werden länderbezogene Informationen bei Banken dargestellt, nach der Adoption IFRS 8?

Bei der Durchsicht der jährlichen Geschäftsberichte der ausgewählten Banken hat man erfahren, dass Banken auf verschiedenste Art und Weise länderbezogene Informationen veröffentlichen. In manchen Berichten fehlten detaillierte Angaben über die Tätigkeitsländer. Bei HSBC und Santander werden länderbezogene Informationen direkt in der Segmentierung dargestellt, wenn auch als geografische Regionen zusammengefasst (Europe, North America and Latin America, etc). In den Berichten werden diese weit definierten Regionen bezüglich der Kundenart auf Länderebene dann aufgegliedert.

Banken wie Deutsche Bank veröffentlichen geografische Information im Abschnitt Entity-Wide Disclosures. Jedoch werden konkrete Informationen nur über Deutschland veröffentlicht, alle anderen geografischen Angaben wurden im Form von Regionen (EMEA, Americas, Asia/Pacific), veröffentlicht. BNP Paribas gibt im Geschäftsbericht an, dass sie in 80 Ländern ihre Operationen betreibt, aber es werden keine konkreten länderbezogenen Informationen angegeben.

Barclays veröffentlicht nur geografische Informationen bezüglich des Umsatzes mit externen Kunden (UK, US, South Africa, Other EU, Other Africa, ROW). Bei Groupe Credit Agricole, ING und Gruppe BPCE werden Informationen über Einnahmen und Vermögen nach einzelnen Ländern, aber hauptsächlich nach Regionen veröffentlicht. Nordea hingegen veröffentlicht Informationen über Einnahmen und Vermögen auf Länderebene. Bei Royal Bank of Scotland werden außer Einnahmen und Vermögen auch Verbindlichkeiten und der Gewinn vor Steuern anhand von zwei Ländern und zwei Regionen veröffentlicht. Societe Generale hat als die einzige Bank keine länderbezogenen Informationen im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Standard Chartered hat unter Entity-wide Information über Einnahmen, Ausgaben, Gewinn vor Steuern und Vermögen auf Ebene einzelner Länder, aber auch Regionen veröffentlicht.

UniCredit Group veröffentlicht Informationen über Einnahmen, Vermögen und Investitionskosten anhand von einzelnen Ländern und Regionen.

Q3: Wie hat sich die Anzahl der Segmente verändert?

KEINE VERÄNDERUNG	5
ANZAHL IST GESTIEGEN	2
ANZAHL IST GESUNKEN	1
GLEICH GEBLIBEN, UNBENANT	5
GESAMT	13
DURCH. ANZAHL 2008	4,83
DURCH. ANZAHL 2009	4,76
SUMME VON SEGMENTEN 2008	58
SUMME VON SEGMENTEN 2009	62

Darstellung 5: Veränderung der Segmente unter IFRS 8 zu IAS 14

Die Anzahl der Segmente hat sich nach dem Inkrafttreten des IFRS 8 nicht besonders dramatisch verändert. Die durchschnittliche Nummer von Segmenten hat sich um 0,07 verkleinert. Die niedrigere Zahl kann der Tatsache zugeschrieben werden, dass die Bank Groupe BPCE erst 2009 gegründet wurde und daher in die Berechnungen von 2008 nicht berücksichtigt wurde. Die Bank hat in ihren ersten Geschäftsbericht 4 Segmente ausgewiesen, würde man sie 2009 auch nicht berücksichtigen, wäre die Anzahl der Segmente gleich. Abgesehen davon hat der Wechsel der Standards keinen signifikanten Einfluss auf die Anzahl der Segmente. Bei 10 der 13 Banken hat sich die Anzahl unter IFRS 8 nicht verändert. Lediglich hat sich bei 5 Banken nur die Bezeichnung der einzelnen Segmente verändert

Banken	2009 Segmente	2009 Länderbezogene Segmentierung (vglb. mit Art. 89)	2008 Segmente	2008 Länderbezogene Segmentierung (vglb. mit Art. 89)
BNP Paribas	Retail Banking; Investment solutions; Corporate & Investment Banking	Nein	Retail Banking; Corporate & Investment Banking; Asset Management & Services	Nein
Deutsche Bank	Corporate and Investment Bank; Private Clients and Asset Management; Corporate Investments	Nein	Corporate and Investment Bank; Private Clients and Asset Management; Corporate Investments	Nein
HSBC	Europe; Hong Kong; Rest of Asia-Pacific; North America and Latin America; Middle East	Das Ergebnis vor Steuern, Forderung und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden auf Länderebene veröffentlicht.	Europe; Hong Kong; Rest of Asia- Pacific; North America and Latin America	Das Ergebnis vor Steuern, Forderung und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden auf Länderebene veröffentlicht.
Barclays	Global Retail and Commercial Banking; Investment Banking and Investment Management; Head Office Functions and Other Operations	Nein	Global Retail and Commercial Banking; Investment Banking and Investment Management; Head Office Functions and Other Operations	Nein

Groupe BPCE	Commercial banking and insurance Corporate and Investment banking; Financial Stakes; Activities managed on a run-off basis and other business	Nein	wurde 2009 gegründet durch die Verschmelzung von CNCE und BFBP	-
Groupe Credit Agricole	French retail banking- Regional Banks; French retail banking- LCL; International retail banking; Specialised financial services; Asset management, insurance and private banking; Corporate Centre	Nein, (Nettoeinkommen, Nettoeinkommen des Bankengeschäfts und Betriebsvermögen werden nach Regionen und zwei Ländern, Frankreich und Japan veröffentlicht)	French retail banking-Regional Banks; French retail banking-LCL; International retail banking; Specialised financial services; Asset management, insurance and private banking; Corporate and investment banking -Calyon	Nein, (Nettoeinkommen, Nettoeinkommen des Bankengeschäfts und Betriebsvermögen werden nach Regionen und zwei Ländern, Frankreich und Japan veröffentlicht)
ING Bank	Commercial Banking; Retail Banking; ING Direct; Others	Nein, (Gesamteinkommen und Gesamtvermögen werden nach geografischen Regionen und drei Ländern, Niederlanden, Belgien und Australien veröffentlicht).	Wholesale Banking; Retail Banking; ING Direct; Others;	Nein, (Gesamteinkommen, Gesamtvermögen und das Ergebnis vor Steuern werden nach geografischen Regionen und drei Ländern, Niederlanden, Belgien und Australien veröffentlicht).

Nordea	Nordic Banking; New European Markets; Financial Institutions; Shipping Oil Services & International; Other operating segments;	Nein, (Gesamteinkommen, Gesamtvermögen und Anzahl der Angestellten wird nach Ländern veröffentlicht)	Nordic Banking; Institutional and International Banking; Other customers operations; Group corporate centre; Group Functions and Eliminations	Nein, (Gesamteinkommen und Gesamtvermögen nach Ländern veröffentlicht)
Royal Bank of Scotland	UK Retail; UK Corporate; Wealth; Global Banking & Markets; Global Transaction Services; Ulster Bank; US Retail & Commercial; RBS Insurance; Central items; Non-Core	Nein, (Gesamteinkommen und Gesamtvermögen nach geografischen Regionen und 2 Ländern, UK und USA veröffentlicht).	Global Banking & Markets; Global Transaction Services; UK Retail & Commercial Banking; US Retail & Commercial Banking; Europe and Middle East Retail & Commercial Banking; Asia Retail & Commercial Banking; RBS Insurance; Group Manufacturing; Central Items; Share of shared assets	Nein, (Gesamteinkommen und Gesamtvermögen nach geografischen Regionen und 2 Ländern, UK und USA veröffentlicht).

Santander	Continental Europe; UK; Latin America	Nein (länderbezogene Information über wichtige Absatzmärkte bezüglich Kunden, Arbeitnehmer, Anzahl der Filialen und Größe des Marktanteiles)	Continental Europe; UK; Latin America	Nein (länderbezogene Information über wichtige Absatzmärkte bezüglich Kunden, Arbeitnehmer, Anzahl der Filiale und Größe des Marktanteiles)
Societe Generale	French Network; International Retail Banking; Financial Services; Global Investments Management and Services; Group; Corporate and Investment Banking; Corporate Centre	Nein	French Network; International Retail Banking; Financial Services; Global Investments Management and Services; Group; Corporate and Investment Banking; Corporate Centre	Nein
Standard Chartered	Consumer Banking; Wholesale Banking	Nein (Länderbezogene Berichterstattung von Kreditgeschäft, Betriebsaufwand, Betriebserträgen sowie Gewinn vor Steuern, Gesamtvermögen, Gesamtverbindlichkeiten und durchschnittlichen Forderungen an Kunden.)	Consumer Banking; Wholesale Banking	Nein (Länderbezogene Berichterstattung von Kreditgeschäft, Betriebsaufwand und Betriebserträgen)

Uni Credit Group	Retail Banking; Corporate & Investment Banking; Private Banking; Asset Management; Central and Eastern Europe (CEE); Poland Markets	Nein (ausführliche Berichterstattung von den wichtigsten Märkten: Deutschland, Italien und Österreich. Informationen über die Anzahl der Arbeitnehmer, der Filialen und Größe der Einnahmen werden veröffentlicht. Sowie Name der Firmen und Tätigkeiten einzelner Ländern in denen die Gruppe operiert.)	Retail; Corporate; Private Banking; Asset Management; Markets and Investment Banking; Central and Eastern Europe (CEE); Poland Markets	Nein (ausführliche Berichterstattung von den wichtigsten Märkten: Deutschland, Italien und Österreich. Informationen über die Anzahl der Arbeitnehmer, der Filialen und Größe der Einnahmen werden veröffentlicht. Sowie Name der Firmen und Tätigkeiten einzelner Ländern in denen die Gruppe operiert.)
------------------	---	---	--	---

Darstellung 6: Auswertung der Geschäftsberichte unter IFRS 8

4.3 Art. 89

Um die Entwicklung besser darzustellen, wurden die Geschäftsberichte von 2013, 2014 und 2015 analysiert.

Q1: Welche Art von Segmenten wurden in dem Geschäftsjahr 2015 von Banken veröffentlicht?

ART VON SEGMENTEN 2015	ANZAHL VON BANKEN
LOB	10
GEO	1
GEMISCHT	2
1-SEGMENT	0
GESAMT	13

Darstellung 7: Anzahl und Art der Segmente unter Art. 89

Die Einsicht in die Geschäftsberichte hat uns gezeigt, dass die Mehrheit der Banken ihre Segmente nach LOB erstellen. Nur Santander hat ihre Segmente nach geografischen Regionen erstellt. Ing und UniCredit nutzen die Kombination von LOB und geografischen Regionen um ihre Segmente zu erstellen. Wenn man die Daten aus 2015 mit den Daten aus 2009 vergleicht, bemerkt man einen Anstieg der Berichterstattung nach LOB. Banken, die nach geografischen Angaben oder der gemischten Form ihre Segmente ausweisen, sind um die Hälfte zurückgegangen.

Q2: Wie werden länderbezogene Informationen bei Banken nach dem 1.1.2015 dargestellt?

Bei der Analyse der Geschäftsberichte von 2015 hat man festgestellt, dass von den 13 geprüften Banken, 9 Banken alle Punkte des Artikels 89 erfüllen. Deutsche Bank, Groupe BPCE und Santander haben lediglich den Punkt F, also die Angabe über erhaltene staatliche Beihilfe auf konsolidierte Weise nicht offengelegt.

Am wenigsten länderspezifische Informationen hat die Royal Bank of Scotland in ihrem Geschäftsbericht offengelegt. Sie hat nur Informationen bezüglich des Punktes A offengelegt, alle anderen Angaben wurden nicht veröffentlicht. Manche Banken haben noch vor der Gültigkeit des Art. 89, den CBCR umgesetzt. Dies kann man der Tatsache zuschreiben, dass die Debatte über eine länderbezogene Berichterstattung schon vor deren Implementierung von Banken wahrgenommen wurde. 9 Banken haben alle Punkte des Art. 89 schon 2014 veröffentlicht. Zwei von diesen Banken Deutsche Bank und Groupe BPCE haben 2014 alle Punkte veröffentlicht, aber 2015 haben beide den Punkt f in ihrer CBCR weggelassen. 2013 hat Barclays als die einzige Bank schon alle Punkte des Art. 89 erfüllt. BNP Paribas, HSBC und UniCredit haben 2013 die ersten drei Punkte erfüllt. Alle anderen Banken lediglich nur einen Punkt oder gar keinen Punkt in ihren Geschäftsberichten erfüllt.

Q3: Wie hat sich die Anzahl der Segmente verändert?

	2013-2014	2014-2015	
KEINE VERÄNDERUNG	5	7	
ANZAHL IST GESTIEGEN	2	1	
ANZAHL IST GESUNKEN	3	2	
GLEICH GEBLIBEN, UNBENANNT	3	3	
GESAMT	13	13	

	2013	2014	2015
DURCH. ANZAHL VON SEGMENTEN	5,77	5,23	5,15
SUMME VON SEGMENTEN	75	68	67

Darstellung 8: Veränderung der Segmente unter Art. 89

Bei der Durchsicht der Geschäftsberichte von 2013 bis 2015 hat man bemerkt, dass die Anzahl der Segmente zurückgegangen ist. Der größte Rückgang hat von 2013 bis 2014 stattgefunden. Dies könnte man der Tatsache zuschreiben, dass Banken weniger Segmente nach geografischen Regionen bilden, da eine länderbezogene Berichterstattung schon durch den CBCR Ansatz stattfindet.

Bei der Segmentierung nach IFRS 8 wurde eine interessante Beobachtung gemacht. Es wurde ein Rückgang in der Anzahl von Segmenten zwischen 2013 und 2014 vermerkt. Die Banken haben ihre Segmentberichterstattung um 8 Segmente verkürzt. Um ein Jahr später haben die Banken ihre Segmentberichterstattung nur um 1 Segment gekürzt. Weiter wurde vermerkt, dass sich die Anzahl der Segmente in der Segmentberichterstattung zwischen 2013 und 2009 um 13 Segmente erhöht hat. Auch die Anzahl der Banken die ihre Segmentierung anhand LOB erstellen hat sich von 7 auf 10 erhöht. In Geschäftsjahr 2015 benutzt nur Santander bei der Segmentbildung geografische Regionen.

Bank	2015 Segmente	2015 CBCR	2014 Segmente	2014 CBCR	2013 Segmente	2013 CBCR
BNP Paribas	Retail Banking and Services; Corporate and Institutional Banking	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)	Retail Banking; Investment Solutions; Corporate and Investment Banking	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)	Retail Banking; Investment Solutions; Corporate and Investment Banking	Ja (Alle Punkte a,b,c aus Art. 89 wurden erfüllt)
Deutsche Bank	Corporate Banking and Securities; Private and Business Clients; Global Transaction Banking; Deutsche Assets and Wealth Management; Non-Core Operations Unit	Ja (Punkt f aus Art. 89 nicht erfüllt)	Corporate Banking and Securities; Private and Business Clients; Global Transaction Banking; Deutsche Assets and Wealth Management; Non-Core Operations Unit	Ja (Punkt f aus Art. 89 nicht erfüllt)	Corporate Banking and Securities; Private and Business Clients; Global Transaction Banking; Deutsche Assets and Wealth Management; Non-Core Operations Unit	Nein
HSBC	Retail Banking and Wealth Management; Commercial Banking; Global Banking and Markets; Global Private Banking; Other	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)	Retail Banking and Wealth Management, Commercial Banking, Global Banking and Markets, Global Private Banking, Other	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)	Retail Banking and Wealth Management, Commercial Banking, Global Banking and Markets, Global Private Banking, Other	Ja (Alle Punkte a,b,c aus Art. 89 wurden erfüllt)

Barclays	Personal and Corporate Banking; Barclaycard, Africa Banking; Investment Bank;(Core); Non-Core	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)	Personal and Corporate Banking; Barclaycard, Africa Banking; Investment Bank; Head Office;(Core); Non-Core	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)	UK RBB; Europe RBB; Africa RBB; Barclaycard; Investment Bank; Corporate Banking; Wealth and Investment Management; Head Office Functions and Other Operations	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)
Groupe BPCE	Commercial Banking and Insurance Wholesale; Banking, Investment Solutions and Specialised Financial Services	Ja (Punkt f aus Art. 89 nicht erfüllt)	Commercial Banking and Insurance Wholesale; Banking, Investment Solutions and Specialised Financial Services	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)	Commercial Banking and Insurance Wholesale; Banking, Investment Solutions and Specialised Financial Services	Nein (nur Punkt a)
Groupe Credit Agricole	French retail banking- Regional Banks; French retail banking- LCL; International retail banking; Savings management and Insurance; Specialised financial services; Corporate and investment banking	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)	French retail banking- Credit Agricole Regional Banks; French retail banking- LCL; International retail banking; Savings management; Specialised financial services; Corporate and investment banking	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)	French retail banking- Credit Agricole Regional Banks; French retail banking- LCL; International retail banking; Savings management; Specialised financial services; Corporate and investment banking	Nein (nur Punkt a)

ING Bank	Retail Netherland; Retail Belgium; Retail Germany; Retail Other; Wholesale Banking	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)	Retail Netherland; Retail Belgium; Retail Germany; Retail ROW; Commercial Banking;	Nein (Infos über Segmente bezüglich Einnahmen und Vermögen)	Retail Netherland; Retail Belgium; Retail Germany; Retail ROW; Commercial Banking; Netherlands Life; Netherlands Non-life; Insurance Europe; Japan Life; Investment Management; Other; Japan Closed Block VA	Nein (Infos über Segmente bezüglich Einnahmen und Vermögen)
Nordea	Retail Banking; Wholesale Banking; Wealth Management; Group Corporate Centre; Other Operating Segments	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)	Retail Banking; Wholesale Banking; Wealth Management; Group Corporate Centre; Other Operating Segments	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)	Retail Banking; Wholesale Banking; Wealth Management; Group Corporate Centre; Other Operating Segments	Nein (nur Punkt a und c)
Royal Bank of Scotland	UK Personal & Business Banking; Ulster Bank Rol; Commercial Banking; Private Banking; RBS International; Corporate & Institutional Banking; Capital Resolution; Williams & Glyn; Central items & others	Nein (Nur Punkt a wurde erfüllt)	UK Personal & Business Banking; Ulster Bank; Commercial Banking; Private Banking; Corporate & Institutional Banking; Citizens Financial Group; RBS Capital Resolution; Services	Nein	UK Retail; UK Corporate; Wealth; International Banking; Ulster Bank; US Retail & Commercial; Markets; Central Items; Non-Core	Nein

Santander	Continental Europe; UK; Latin America; USA;	Ja (Punkt f aus Art. 89 wurde nicht erfüllt)	Continental Europe; UK; Latin America; USA;	Nein	Continental Europe; UK; Latin America; USA;	Nein
Societe Generale	Societe Generale Group; French Retail Banking; Corporate Centre; International Retail Banking and Financial Services; Global Banking and Investor Solutions	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)	Societe Generale Group; French Retail Banking; Corporate Centre; International Retail Banking and Financial Services; Global Banking and Investor Solutions	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)	French Networks; International Retail Banking; Corporate and Investment Banking; Specialised Financial Services and Insurance; Private Banking, Global Investment Management and Services	Nein
Standard Chartered	Corporate and Institutional; Commercial; Private Banking; Retail;	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)	Corporate and Institutional; Commercial; Private Banking; Retail;	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)	Consumer Banking; Wholesale Banking;	Nein

Uni Credit Group	Commercial Banking Italy; Commercial Banking Germany; Commercial Banking Austria; Poland; CEE Division; CIB; Asset Management; Asset Gathering; Non-Core; Governance/Group Corporate Centre	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)	Commercial Banking Italy; Commercial Banking Germany; Commercial Banking Austria; Poland; CEE Division; CIB; Asset Management; Asset Gathering; Non-Core; Governance/Group Corporate Centre	Ja (Alle Punkte aus Art. 89 wurden erfüllt)	Commercial Banking Italy; Commercial Banking Germany; Commercial Banking Austria; Poland; CEE Division; CIB; Asset Management; Asset Gathering; Governance/Group Corporate Centre	Ja (Alle Punkte a,b,c aus Art. 89 wurden erfüllt)
------------------------	---	--	---	--	--	--

Darstellung 9: Auswertung der Geschäftsberichte unter Art. 89

4.4 Ergebniszusammenfassung IFRS 8

Durch die Analyse hat man sich einen Überblick über die länderbezogene Berichterstattung von Banken im ersten Jahr der Geltung von IFRS 8 verschafft. Bei der Analyse der Segmentberichterstattung für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 hat man festgestellt, dass sich die Anzahl von Segmenten der ausgewählten Banken nur 4 erhöht hat. Dieser Anstieg ist, jedoch ganz dem Fakt zugeschrieben, dass die Bank Groupe BPCE 2009 gegründet wurde und in ihrem ersten Geschäftsbericht genau 4 Geschäftssegmente ausgewiesen hat. Wenn man diese Tatsache miteinbezieht hat sich die Anzahl der Segmente beim Übergang von IAS 14 zu IFRS 8 nicht verändert. Aus der Analyse hat sich ergeben, dass nur zwei Banken HSBC und Santander bei ihrer Segmentierung eine geografische Aufteilung nutzen. Bei der geografischen Aufteilung wurden breit definierte Regionen genutzt. Dem ist noch hinzuzufügen, dass die zwei Banken nur jeweils ein konkretes Land als Segment gebildet haben wie im Falle von HSBC Hong Kong und bei Santander UK. Nach LOB ist die Kombination von Geschäftstätigkeit und geografischer Region die zweithäufigste Art,

Segmente zu bilden. Bei dieser Art kommt es oft auch zu einer Verschmelzung von einer geografischen Region und der Kundenart z. B. UK Retail.

In den Geschäftsberichten haben Banken keine strukturierten länderbezogenen Informationen veröffentlicht, dabei ist es zu beachten, dass IFRS 8 solche Informationen zu veröffentlichen nicht zwingend verlangt. Allerdings muss man erwähnen, dass in vielen Fällen Banken wesentliche länderbezogene Informationen in verschiedenen Teilen des Geschäftsberichts verstreut veröffentlichen. Nordea dient uns als gutes Beispiel, im Geschäftsbericht werden das Gesamteinkommen, das Gesamtvermögen und die Anzahl der Angestellten nach den wichtigsten Märkten bzw. Ländern, in den sie ihre Geschäfte tätigen, veröffentlicht.

Bei der Analyse der Geschäftsberichte 2013-2015 stellt man fest, dass sich die Anzahl der Banken die anhand von LOB segmentieren erhöht hat. Die Anzahl der Segmente hat sich, aber von 2013 bis 2015 um 7 verringert. Santander nutzt als einzige Bank zur Segmentierung eine geografische Aufteilung. Aus der Analyse aller Geschäftsberichte ist ein klarer Trend zur Segmentierung nach LOB zu erkennen.

Abgesehen aus der Pflicht zur Bildung von Segmenten, hat IFRS 8 grundsätzlich keinen bedeutenden Einfluss auf die länderbezogene Berichterstattung von Banken. Da die geografische Segmentbildung als eine von 3 möglichen Varianten zur Auswahl steht. Bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass Segmentierung anhand von geografischen Regionen oder Ländern von Banken am wenigsten bevorzugt wird. Dieser Trend hat sich in den Geschäftsjahren von 2013 bis 2015 verstärkt. Mehr als die Hälfte der Banken hat in 2009 ihre Segmente nach LOB gebildet, in 2015 waren es mehr als drei Viertel der Banken.

4.5 Ergebniszusammenfassung Art. 89

Bei der Analyse der Geschäftsjahre 2013-2015 hat man den Vergleich um eine Periode erweitert, weil sich die volle Implementierung über 2 Perioden erstreckten. Daher wurden die Geschäftsberichte von 2013 bis 2015 zur Analyse beigezogen, um sich ein komplettes Bild über die Auswirkungen des Art. 89 zu machen.

Die Geschäftsberichte haben gezeigt, dass die Banken im Rahmen der Segmentbildung immer mehr in die Richtung von LOB ansteuern. Die einzige Bank, die noch nach rein geografischen Regionen Segmente bildet, ist Santander. Auch die durchschnittliche Anzahl von Segmenten hat sich verringert. ING und Uni Credit nutzen die Kombination von geografischen Regionen und LOB bei ihrer Segmentierung.

Durch die Einsicht in die Geschäftsberichte hat man festgestellt, dass viele Banken noch vor der Gültigkeit des Art. 89 die ersten 3 Punkte und manche sogar alle Punkte der Richtlinie in ihren Geschäftsberichten erfüllten. 2014 hat sich die Anzahl von Banken erhöht, die eine länderbezogene Berichterstattung veröffentlichen und nur 3 Banken haben solche Informationen in ihren Geschäftsberichten nicht veröffentlicht. 9 Banken haben komplett alle Punkte des Art. 89 erfüllt. 2015 sind zu 9 Banken noch 3 weitere dazu gekommen, jedoch haben diese Banken den Punkt f, also die Angabe über erhaltene staatliche Beihilfe, nicht veröffentlicht. Nur die Royal Bank of Scotland hat in ihren 2015 Geschäftsberichten keine länderbezogenen Informationen veröffentlicht. Lediglich wurden Informationen bezüglich der Länder, in denen die Tochterunternehmen tätig sind oder ihre Geschäfte abwickeln, veröffentlicht. Trotz der späteren Geltung des Art. 89 haben manche Banken schon 2008 und 2009 Informationen auf Länderebene veröffentlicht. HSBC hat sein Ergebnis vor Steuern, Forderungen und Verbindlichkeiten auf Länderebene in seinem Geschäftsbericht veröffentlicht. Nordea hat wiederum in seinem Geschäftsbericht von 2009 sein Gesamteinkommen, Gesamtvermögen und Anzahl der Angestellten nach Ländern gegliedert. Von den 13 Banken haben 9 in irgendeiner Form und in unterschiedlichen Ausmaß länderbezogene Informationen in ihren Geschäftsberichten veröffentlicht. Noch vor der Umsetzung des Art. 89. 2013 haben 8 Banken Punkte aus dem Art. 89 im unterschiedlichem Ausmaß erfüllt und veröffentlicht.

Der Art. 89 hat die länderbezogene Berichterstattung von Banken deutlich verbessert. Investoren haben jetzt bei fast allen Bankengruppen detaillierte Informationen über die einzelnen Tätigkeitsländer.

4.6 Fazit

Das Ziel dieser Arbeit war, den Einfluss von IFRS 8 und Art. 89 auf die länderbezogene Berichterstattung von Banken zu erforschen. In der Einleitung wurde die Segmentberichterstattung und die CBCR behandelt. Das zweite Kapitel der Arbeit widmete sich IFRS 8 und Art. 89. Dazu wurden noch Standards behandelt die einen Bezug zur Segmentberichterstattung haben. Anhand eines Vergleiches der Perioden, vor und nach der Implementierung beider Standards hat man eine ausführliche Analyse erstellt. Mit Hilfe der durchgeführten Analyse kann man die direkten Auswirkungen der Standards auf die Berichterstattung über einen längeren Zeitabstand verfolgen.

Im Rahmen der vorgelegten Analyse wurde der positive Wechsel, von IAS 14 zu IFRS 8 nach Kajüter (2017), erst in dem Geschäftsbericht von 2013 in Form von mehr Segmenten in der Berichterstattung vermerkt. Ob eine größere Anzahl von Segmenten für die Investoren mehr relevantere Informationen liefern und die asymmetrischen Informationen verringern steht zur Debatte.

Die Ergebnisse der vorgelegten Analyse bestätigen auch die Aussagen von Cereola/Nichols/Street (2017) über den Rückgang von Unternehmen, die in ihrer Segmentberichterstattung nur ein Segment ausweisen. Die Aussage bezüglich IFRS 8 über den Anstieg von geografischen Segmenten und gemischten Segmenten hat die vorgelegte Analyse in 2008-2009 nicht bestätigt. Erst 2013 wurde ein Anstieg in der Anzahl von Segmenten vermerkt, aber nur bei Geschäftssegmenten.

Zum Teil übereinstimmen die Ergebnisse mit Nichols/Bishop/Street (2002), dass neue Standards die Berichterstattungen verbessern. Bei IFRS 8 wurde dies erst im Geschäftsjahr 2013, also nach 4 Jahre nach seiner Geltung, bestätigt. Die Effekte des Überganges von IAS 14 zu IFRS 8 wurden erst nach gewisser Zeit vermerkt.

Die Segmentierung hat sich immer mehr an LOB orientiert. Es wurde ein Rückgang von breit definierten geografische Regionen vermerkt. Diese Umstellung kann man mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Art. 89 zuschreiben, da Investoren Informationen bezüglich der geografischen Berichterstattung nach CBCR bevorzugen. Bei Art. 89 wurde seine Nützlichkeit

schon vor seiner Geltung in 2015 bestätigt. Unter Art. 89 wurden Informationen über wesentliche Posten den externen Adressaten auf Länderebene vorgelegt.

Die Ergebnisse der Analyse unterstützten die Aussagen von Vlad (2016), dass Banken die Segmentberichterstattung nach LOB bevorzugen. Weiter wurde bestätigt, dass sich die Effekte des Überganges von IAS 14 zu IFRS 8 erst später ersichtlich machen. In der Analyse von Vlad ist zu vermerken, dass die Adoption von IFRS 8 bei den Banken erst 2011 bzw. 2012 stattfand. Es ist auch zu vermerken, dass die Stichprobe aus nur 3 regionalen rumänischen Banken bestand, was den ist der Aussagewert der Analyse deutlich beschränkt.

Die Ergebnisse der Analyse im Kapitel 4 bestätigen die Ergebnisse von Leung (2015) und somit auch von Franzen (2018). Zu den Ergebnissen von Franzen bezüglich des bid-ask spread und des Prognosefehlers, kann man keine Äußerung abgeben, da diese Aspekte in der vorgelegten Analyse nicht behandelt wurden. Es wurde jedoch bestätigt, dass sich die Anzahl von Segmenten durch die Einführung nicht verändert hat. Bei der Aussage von Leung, dass IFRS 8 zu weniger zusammengefassten geografischen Segmenten führen würde, fand man in der Analyse keine Bestätigung. Lediglich nur HSBC hat um ein geografisches Segment nach der Einführung IFRS 8 ausgewiesen. Weiter hat sich auch die Anzahl der Banken, die eine Segmentberichterstattung nach geografischen Regionen bilden, von 2 in 2008-2009 auf nur 1 in 2013-2015, verkürzt.

In der Analyse hat der Art. 89 gezeigt, dass er die Anforderungen von Obenland (2013) bezüglich der länderbezogenen Steuerausweisung erfüllt. Außer der Royal Bank of Scotland haben alle Banken die offenzulegenden Steuerinformationen in den 2015 Geschäftsberichten veröffentlicht. Somit hat der Art. 89 einen Beitrag zur Transparenz und Corporate social responsibility geleistet. Mit der Aussage von Evers (2014), über die nicht genaue Zuordenbarkeit von Gewinnen, wurde diese Aussage durch die Analyse widerlegt. Art. 89 erfüllt in gewissen Punkten wie z. B. Umsatz, Arbeitnehmerzahl und Steueraufwand, den Vorschlag eines Basis-CBCR von Evers (2014). Die potenzielle Zeile von CBCR von Longhorn/Rahim/Sadiq (2016) wie die erhöhte Transparenz, die Senkung der Steuervermeidung und die Rechenschaftspflicht von Unternehmen wurden bestätigt. Die Analyse hat nicht gezeigt, ob der Art. 89 die beste Form von CBCR, weil man nur die eine Forma von CBCR benutzte. Daraus folgt, dass man keine Aussage zu Wojcik (2015) machen kann.

Bei allen Geschäftsberichten wurde vermerkt, dass Banken eine Segmentberichterstattung nach LOB bevorzugen. Die Sammlung der benötigten Daten war in manchen Fällen erschwert, da sie nicht in den jährlichen Geschäftsberichten zu finden war. Die separaten Berichte musste man auf der Website der jeweiligen Bank suchen. Darüber hinaus musste man auch in manchen Geschäftsberichten länger nach den Informationen suchen, weil Banken verschiedene Bezeichnungen für länderbezogene Berichterstattung in ihren Berichten hatten.

Die Analyse der Geschäftsberichte hat einen breiten Einblick in die Funktionsweise der beiden Standards ermöglicht. Durch den Vergleich der beiden Standards konnte man eine Weiterentwicklung in Sachen Transparenz bemerken. Die Probleme einer zu hohen Verdichtung von unterschiedlichen geografischen Regionen sollte mit dem Art. 89 gelöst sein. Die veröffentlichten Informationen können externen Adressaten wie z. B. Investoren, staatlichen Organen und Non-Profit Organisationen einen besseren Einblick in die ausländischen Aktivitäten der Banken ermöglichen.

Quellen

Aaronson, Susan Ariel (2011): Limited partnership. Business, government, civil society, and the public in the Extractive Industries Transparency Initiative (EITI). In *Public Admin. Dev.* 31 (1), pp. 50–63. DOI: 10.1002/pad.588.

Aleksanyan, Mark; Danbolt, Jo (2015): Segment Reporting. Is IFRS 8 Really Better? In *Accounting in Europe* 12 (1), pp. 37–60. DOI: 10.1080/17449480.2015.1027239.

Alvarez, Manuel (2004): *Segmentberichterstattung und Segmentanalyse*. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.

ASC 280

A Securities and Exchange Commission Staff Paper November 16, 2011, Work Plan for the Consideration of Incorporating International Financial Reporting Standards into the Financial Reporting System for U.S. Issuers, A Comparison of U.S. GAAP and IFRS

Bell, Robert D. (2015): Has Business Segment Disclosures under SFAS No. 131 Improved in the Last Ten Years? (2013-2004). In *AFR* 4 (2). DOI: 10.5430/afr.v4n2p78.

Bouvatier, Vincent; Capelle-Blancard, Gunther; Delatte, Anne-Laure (2017): Banks in tax havens. First evidence based on country-by-country reporting. Luxembourg: Publications Office (Fellowship initiative "Challenges to integrated markets", 055, July 2017).

Brodzka, Alicja (2017): Increasing transparency in the European Union. Developments of Country-by-Country Reporting. In *ZTR* (0), pp. 9–22. DOI: 10.5604/01.3001.0010.3187.

Bundesgesetz über die standardisierte Verrechnungspreisdokumentation (Verrechnungspreisdokumentationsgesetz – VPDG) StF: BGBl. I Nr. 77/2016 (NR: GP XXV RV 1190 AB 1243 S. 136. BR: 9613 AB 9621 S. 856.) [CELEX-Nr.: 32010L0064, 32012L0013, 32013L0048, 32014L0086, 32015L2060, 32015L2376, 32016L0881]

Cereola, Sandra J.; Nichols, Nancy B.; Street, Donna L. (2017): Geographic segment disclosures under IFRS 8. Changes in materiality and fineness by European, Australian and New Zealand blue chip companies. In *Research in Accounting Regulation* 29 (2), pp. 119–128. DOI: 10.1016/j.racreg.2017.09.003.

Christensen, John; Murphy, Richard (2004): The Social Irresponsibility of Corporate Tax Avoidance. Taking CSR to the bottom line. In *Development* 47 (3), pp. 37–44. DOI: 10.1057/palgrave.development.1100066.

Crawford, Louise (2012): Operating segments. The usefulness of IFRS 8 / by Louise Crawford ... [et al.]. Edinburgh: ICAS.

Crawford, Louise (2017): Exploring the emancipatory dimensions of globalisation. The struggle over IFRS8 and country-by-country reporting. In *Critical Perspectives on Accounting*. DOI: 10.1016/j.cpa.2017.10.005.

Crawford, Louise; Helliard, Christine; Power, David (2016): The temporal nature of legitimation. The case of IFRS8. In *Accounting in Europe* 13 (1), pp. 43–64. DOI: 10.1080/17449480.2016.1160136.

DODD-FRANK WALL STREET REFORM AND CONSUMER PROTECTION ACT. PUBLIC LAW 111–203.

Doupnik, Timothy S.; Seese, Larry P. (2001): Geographic area disclosures under SFAS 131. Materiality and fineness. In *Journal of International Accounting, Auditing and Taxation* 10 (2), pp. 117–138. DOI: 10.1016/S1061-9518(01)00040-4.

Federation of European Accountants (2015): The Tax Policy Debate: A Matter for Society as a Whole. FEE fosters the debate with stakeholders.

Erbach, Stefan (2012): Die Segmentberichterstattung nach IFRS 8. Eine vergleichende Darstellung zu IAS 14 und die Bedeutung der Segmentberichterstattung in der Finanzanalyse. Hamburg: Diplomica Verlag.

Europäische Kommission: Allgemeine Bewertung der wirtschaftlichen Folgen der in Artikel 89 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 vorgeschriebenen länderspezifischen Berichterstattung checked on 7/30/2018.

European Commission (2016c), Introducing public country-by-country reporting for multinational enter-prises – Questions & Answers, European Commission Press Release, Strasbourg, 12.04.2016, MEMO/16/1351

European Commission (2016d) Speech by Commissioner Pierre Moscovici at the Tax Congress of the Berlin Tax Forum 2016, European Commission Press Release, Berlin, 20.06.2016, SPEECH/16/ 2263.

Evers, Andrea; Hundsdorfer, Jochen (2014): Country-by-Country Reporting: Eine neue Rechnungslegung über länderspezifische Wertschöpfung und Ertragsteuern?

Franzen, Nina; Weißenberger, Barbara E. (2018): Capital market effects of mandatory IFRS 8 adoption. An empirical analysis of German firms. In *Journal of International Accounting, Auditing and Taxation* 31, pp. 1–19. DOI: 10.1016/j.intaccudtax.2017.11.002.

Gaertner, Fabio B.; Steele, Logan B. (2016): Determinants of Segment-Level Tax Expense Disclosure. In *SSRN Journal*. DOI: 10.2139/ssrn.2860841.

Herrmann, Don; Thomas, Wayne B. (1997): Geographic segment disclosures. Theories, findings, and implications. In *The International Journal of Accounting* 32 (4), pp. 487–501. DOI: 10.1016/S0020-7063(97)90034-0.

Hope, Ole-Kristian; Ma, Mark; Thomas, Wayne B. (2013): Tax avoidance and geographic earnings disclosure. In *Journal of Accounting and Economics* 56 (2-3), pp. 170–189. DOI: 10.1016/j.jacceco.2013.06.001.

IAS 14

IFRS 8

Kajüter, Peter; Nienhaus, Martin (2017): The Impact of IFRS 8 Adoption on the Usefulness of Segment Reports. In *Abacus* 53 (1), pp. 28–58. DOI: 10.1111/abac.12105.

Leung, Edith; Verriest, Arnt (2015): The Impact of IFRS 8 on Geographical Segment Information. In *Journal of Business Finance & Accounting* 42 (3-4), pp. 273–309. DOI: 10.1111/jbfa.12103.

McConnell, Patricia; Pacter, Paul (1995). *IASC and FASB Proposals Would Enhance Segment Reporting*.

Meyer, Conrad; Pfaff, Dieter (Eds.) (2013): *Jahrbuch Finanz- und Rechnungswesen 2013*. Zürich: WEKA Zürich.

Monique Longhorn, Mia Rahim and Kerrie Sadiq (2016): Country-by-country reporting: An assessment of its objective and scope 14, pp. 4–33.

Nichols, Nancy B.; Street, Donna L.; Tarca, Ann (2013): The Impact of Segment Reporting Under the IFRS 8 and SFAS 131 Management Approach. A Research Review. In *J Int Financ Manage Account* 24 (3), pp. 261–312. DOI: 10.1111/jifm.12012.

Obenland, Wolfgang (2013): Country-by-country reporting. Länderbezogene Offenlegungspflichten für Unternehmen - ein Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Finanzen in Entwicklungsländern. 2., vollst. überarb. und aktual. Aufl. Aachen: Misereor [u.a.] (Arbeitspapier / GPF Europe, [3]).

OECD (2017): BEPS Action 13 on Country-by-Country Reporting. Guidance on the appropriate use of information contained in Country-by-Country reports September.

Prather-Kinsey, Jenice; Meek, Gary K. (2004): The effect of revised IAS 14 on segment reporting by IAS companies. In *European Accounting Review* 13 (2), pp. 213–234. DOI: 10.1080/0963818032000138206.

PwC (2014): Study prepared by PwC for European Commission DG Markt following the contract 2014/S 102-177729, General assessment of potential economic consequences of country-by-country reporting under CRD IV, Final report September 2014

Richard Murphy (2003): A Proposed International Accounting Standard Reporting Turnover and Tax by Location A proposal by Richard Murphy BSc FCA on behalf of the Association for Accountancy and Business Affairs.

Richard Murphy (2012): Country---by---Country Reporting. Accounting for globalisation locally.

Richtlinie 2013/36/EU des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS und des RATES

SFAS 131.

SFAS 14.

Stiglbauer, Markus; Fischer, Thomas M.; Velte, Patrick (2012): Financial crisis and corporate governance in the financial sector. Regulatory changes and financial assistance in Germany and Europe. In *Int J Discl Gov* 9 (4), pp. 331–347. DOI: 10.1057/jdg.2012.8.

Street, Donna L.; Nichols, Nancy B. (2002): LOB and geographic segment disclosures: an analysis of the impact of IAS 14 revised. *Research in accounting regulation*, Vol. 15, Greenwich, Conn.: JAI Press.

Vlad, Mariana (2016): A Study of Segment Reporting Practices: Empirical Evidence from Romania's Banks, International Conference "Risk in Contemporary Economy" ISSN-L 2067-0532 ISSN online 2344-5386

Wójcik, Dariusz (2015): Accounting for globalization. Evaluating the potential effectiveness of country-by-country reporting. In *Environ Plann C Gov Policy* 33 (5), pp. 1173–1189. DOI: 10.1177/0263774X15612338.

Internetquellen

<https://www.home.barclays/>

<https://invest.bnpparibas.com/en/annual-reports>

<https://www.db.com/ir/en/annual-reports.htm>

<https://www.groupebpce.fr/en/Investors/Regulated-information>

<https://www.credit-agricole.com/en/finance/finance/financial-information>

<https://www.hsbc.com/investor-relations/group-results-and-reporting/annual-report>

<https://www.ing.com/Investor-relations/Annual-reports.htm>

<https://www.nordea.com/en/investor-relations/reports-and-presentations/group-annual-reports/>

<https://investors.rbs.com/>

https://www.santander.com/cs/gs/Satellite/CFWCSancomQP01/en_GB/Corporate/Shareholders-and-Investors.html

<https://www.societegenerale.com/en/measuring-our-performance/information-and-publications/financial-results>

<https://www.unicreditgroup.eu/en/investors/financial-reports.html>

<http://www.annualreports.com/Company/standard-chartered-plc>

Abstract

Einer der wichtigsten Abschnitte in der heutigen globalen Wirtschaft ist der Bankensektor. Gesunde Banken sind das Fundament jeder funktionierenden Ökonomie. Um Probleme im Bankensektor schnell zu erkennen und um Investoren besser zu schützen, wurden Maßnahmen eingeführt die eine transparente Berichterstattung fördern. Das Ziel der vorliegenden Masterarbeit gibt einen Überblick über die aktuellen Standards, die sich mit einer länderbezogenen Berichterstattung von Banken auseinandersetzen. Es wurde die allgemeine Funktion und Anwendung der Segmentberichterstattung an den Beispielen von IFRS 8 und Art. 89 der RL 2013/36/EU untersucht. Danach folgte eine Auswertung der aktuellen Literatur sich mit Segmentberichterstattung der länderbezogenen Berichterstattung beschäftigt. Der Kern der Masterarbeit ist die Analyse der Geschäftsberichte von Banken. In der Analyse wurden die Einflüsse von IFRS 8 und Art. 89 auf die Berichterstattungen von europäischen Banken erforscht. Die Ergebnisse der Analyse wurden am Ende ausgewertet und ein kritisches Fazit wurde abgegeben. Die vorliegende Arbeit ist für Investoren und Stakeholder sowohl als auch für Öffentlichkeit interessant.